



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

**STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER KULTUSMINISTERKONFERENZ**

**Dokumentation Nr. 238 – Dezember 2023**

Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot  
in der Bundesrepublik Deutschland  
2023 – 2035  
– **Zusammengefasste Modellrechnungen  
der Länder**

ISSN 0561-7839 (Statistische Veröffentlichungen  
der Kultusministerkonferenz)  
ISSN 1612-5274 (Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot  
in der Bundesrepublik Deutschland)

Herausgeber:  
Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland  
Taubenstraße 10  
10117 Berlin  
Telefon: 030/25418-499  
E-Mail: [statistik@kmk.org](mailto:statistik@kmk.org)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>1</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>1. Zusammenfassung (Zentrale Ergebnisse)</b>	<b>3</b>
<b>2. Vorbemerkung und Auftrag</b>	<b>7</b>
<b>3. Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung</b>	<b>9</b>
<b>4. Methodische Hinweise, Annahmen und Unsicherheiten</b>	<b>12</b>
<b>5. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot</b>	<b>18</b>
<i>5.1. Kapazitäten im Vorbereitungsdienst</i>	<b>18</b>
<i>5.2. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot für alle Lehrämter</i>	<b>18</b>
<i>5.3. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot nach Lehrämtern</i>	<b>19</b>
<i>5.3.1. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern der Grundschule bzw. des Primarbereichs</i>	<b>20</b>
<i>5.3.2. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den übergreifenden Lehrämtern des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs</i>	<b>23</b>
<i>5.3.3. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I</i>	<b>24</b>
<i>5.3.4. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium</i>	<b>26</b>
<i>5.3.5. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen</i>	<b>28</b>
<i>5.3.6. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei Sonderpädagogischen Lehrämtern</i>	<b>30</b>
<i>5.3.7. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei Fachlehrkräften und Lehrkräften für Fachpraxis</i>	<b>32</b>
<i>5.4. Einstellungsbedarf nach Fächern und Lehramt</i>	<b>33</b>
Anlage 1: Tabellenanhang	
Anlage 2: Zusammenstellung der wesentlichen Grundlagen der Modellrechnungen der Länder	

## Abbildungsverzeichnis

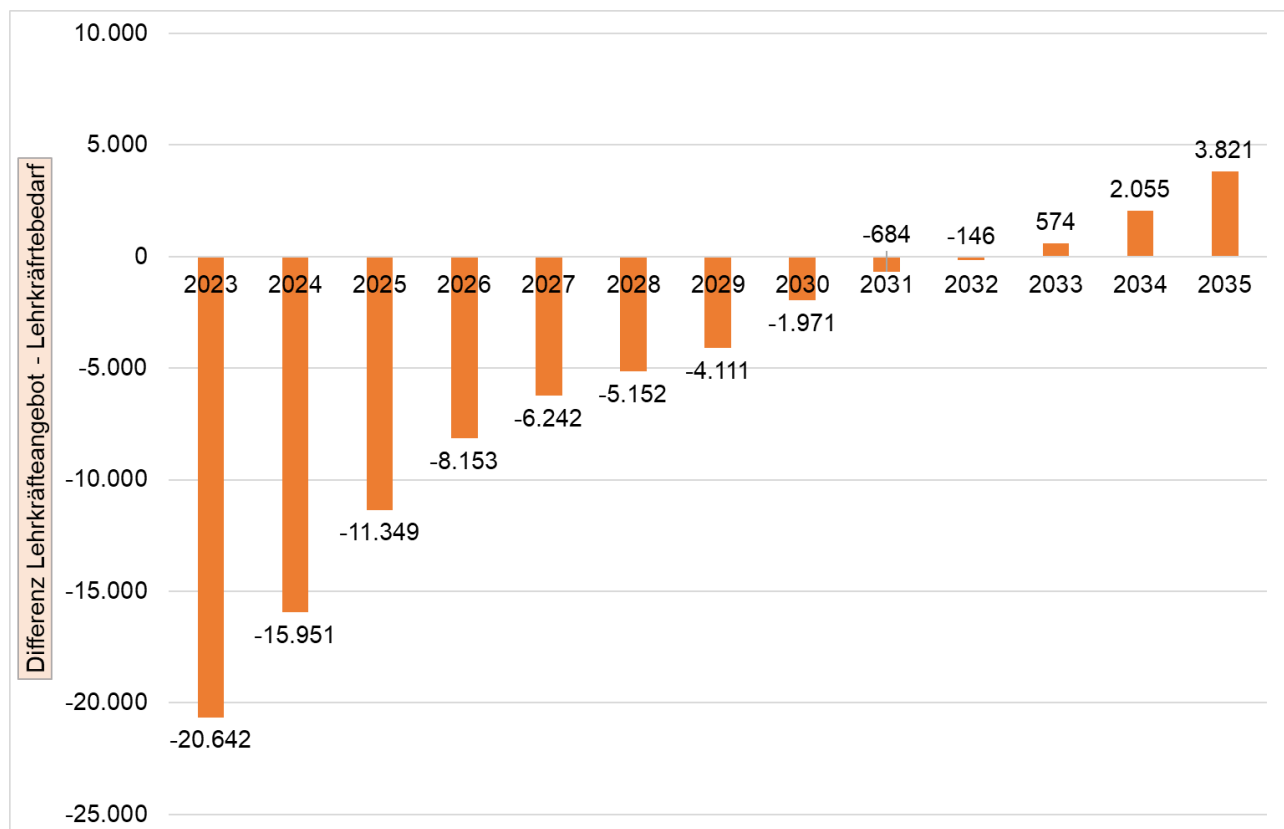
Abbildung 1	Entwicklung der Differenz von Lehrkräfteangebot und -bedarf.....	3
Abbildung 2	Mögliche Maßnahmen der Länder zur Deckung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfes bei Bewerberengpässen.....	9
Abbildung 3	Schema zur Bilanz .....	13
Abbildung 4	Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereich“ .....	20
Abbildung 5	Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I“ .....	24
Abbildung 6	Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemein-bildende Fächer) oder für das Gymnasium“ .....	26
Abbildung 7	Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen“ .....	28
Abbildung 8	Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Sonderpädagogische Lehrämter“ .....	30

## 1. Zusammenfassung (Zentrale Ergebnisse)

Die Kultusministerkonferenz veröffentlicht seit 2011 in regelmäßigen Abständen einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Lehrereinstellungsbedarfs und -angebots in den Ländern. Seit 2018 wird der Bericht jährlich aktualisiert und enthält seitdem länderspezifische Angaben. Eine letzte Veröffentlichung (Nr. 233) erfolgte am 10.03.2022.<sup>1</sup>

Die Entwicklungen im Prognosezeitraum sind ausgesprochen heterogen und machen somit eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Kurzfristig und mittelfristig ist das berechnete verfügbare Lehrkräfteangebot deutlich geringer als der Lehrkräftebedarf. Erst in der langfristigen Perspektive wird eine Entspannung erwartet, siehe Abbildung 1.

**Abbildung 1 Entwicklung der Differenz von Lehrkräfteangebot und -bedarf (lehr-  
amtsübergreifende Betrachtung)**



In der Summe der Berechnungen der einzelnen Länder stehen einem Einstellungsbedarf von 463.000 Lehrkräften in den Jahren 2023 bis 2035 lediglich 395.000 Neuabsolvierende des Vorbereitungsdienstes<sup>2</sup> gegenüber, folglich ergibt sich rein rechnerisch eine Differenz

<sup>1</sup> Der KMK-Bericht „Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde für das Jahr 2022 nicht veröffentlicht, um eine Aktualisierung der Zahlen aller Bundesländer inklusive der dynamischen Bevölkerungsentwicklungen aus dem Jahr 2022 zu ermöglichen.“

<sup>2</sup> Es könnten noch weitere Personengruppen hinzukommen (siehe Kapitel 3).

in Höhe von 68.000 Lehrkräften. Eine derartige Differenz lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Lehrkräfteversorgung – insbesondere auch auf den tatsächlichen Lehrkräftemangel – zu. Dazu bedarf es der hier vorgelegten tieferen Detailanalyse (nach Jahresscheiben und einzelnen Lehrämtern). Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Situation der Lehrkräfteversorgung in einzelnen Ländern und einzelnen Lehramtsbereichen bereits heute besonders angespannt ist.

Die Kultusministerkonferenz hat dazu im März 2023 erklärt: „Die Länder sind sich der großen Herausforderungen durch den bundesweiten Lehrkräftemangel sehr bewusst und werden künftig in zunehmenden Maßen konzentriert handeln. Der aktuelle akute Lehrkräftebedarf ist Teil eines derzeit den Arbeitsmarkt in Deutschland insgesamt betreffenden Fachkräftemangels und hat vor allem demografische Ursachen. [Es] ist deutlich geworden, dass dieses Problem die Rahmenbedingungen von Schule in allen Bundesländern noch die nächsten Jahre prägen wird.“<sup>3</sup>

Die demografischen Ursachen schlagen sich dabei in zweierlei Form nieder: Einerseits verlässt die „Baby-Boomer-Generation“ das Berufsleben, wobei die nachrückende Generation viel kleiner ist. Dies wirkt sich spürbar auf das verfügbare Lehrkräfteangebot aus, da die Wettbewerbssituation um Fachkräfte auf dem Gesamtarbeitsmarkt steigen wird. Andererseits sind – aktuell vor allem in der Primarstufe – nicht nur auf Grund anwachsender Geburtenzahlen in den letzten Jahren steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Zudem haben sich insbesondere seit dem Jahr 2022 aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine (aber auch zunehmend durch weitere Zuwanderungen) deutliche Schülerzahlmehrungen ergeben, die den Lehrkräftebedarf signifikant erhöhen. Aber auch die über die Jahre entstandene „demografische Rendite“ (z. B. zurückgehende Schülerzahlen), die in allen Ländern in unterschiedlichem Umfang zu Standardverbesserungen (u. a. in den Bereichen Inklusion, Ganztagsangebot und Sprachfördermaßnahmen) genutzt wurde, haben den Lehrkräftebedarf bei nunmehr steigenden Schülerzahlen in nicht unerheblichem Umfang noch gesteigert. Hieraus ergibt sich insgesamt eine sehr herausfordernde Situation im Bereich der Lehrkräfteversorgung, die auch in der öffentlichen Debatte bereits prominent wahrgenommen wird.

Auf Basis der Modellrechnungen aller Länder lassen sich die Ergebnisse für Deutschland im Zeitraum 2023 bis 2035 folgendermaßen zusammenfassen:

---

<sup>3</sup> Erklärung der Kultusministerkonferenz zum Lehrkräftebedarf (Beschluss der KMK vom 16.03.2023).

1. In allen Lehrämtern lassen die Zahlen einen zum Teil erheblichen Bedarf erwarten. Die Differenzierung nach Lehramtstypen und der fachspezifische Bedarf unter Berücksichtigung der länderspezifischen Besonderheiten zeigen, dass das Problem nicht besetzbarer Stellen in allen Ländern zum Teil langfristig bestehen bleiben wird.
2. Bei einem Vergleich mit der im März 2022 veröffentlichten Modellrechnung „Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2021 – 2035“ stellt sich heraus, dass sich der Lehrkräfteeinstellungsbedarf bei gleichzeitig verringertem Lehrkräfteangebot in fast allen Lehramtsbereichen teilweise deutlich erhöhen wird; Hauptursachen hierfür sind die Folgen veränderter Geburtenzahlen und weiterer Zuwanderung<sup>4</sup> sowie der erweiterten Anforderungen an Schule im Zusammenhang mit der Inklusion, dem Ausbau des Ganztagsangebots<sup>5</sup> und der Sprachfördermaßnahmen.
3. Aus der Sicht der Lehramtsbewerberinnen und -bewerber ist festzustellen, dass sie bei einer länderübergreifenden Gesamtbetrachtung im genannten Prognosezeitraum sehr gute Einstellungschancen im Schulsystem vorfinden werden, auch vor dem Hintergrund, dass es sich aktuell aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels zunehmend um einen Arbeitnehmermarkt handelt.

Letztlich basieren die Modellrechnungen auf Annahmen zu den wesentlichen Parametern, die die Ergebnisse beeinflussen. Die Annahmen werden naturgemäß umso unsicherer, je weiter der Betrachtungszeitpunkt in die Zukunft geht. Die Ergebnisse können daher nur so treffsicher sein, wie sich die getroffenen Annahmen in der Zukunft bestätigen. Es ist bei derartigen Modellrechnungen immer zu erwarten, dass die Ergebnisse wegen vieler nicht kalkulierbarer Einflussfaktoren (wie z. B. Änderungen des in die Prognose einbezogenen Flucht- und Migrationsgeschehens, länderspezifischen Bedarfsveränderungen usw.) von den tatsächlich eintretenden Entwicklungen abweichen werden. Der Bericht zum Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot soll daher auch zukünftig weiterhin jährlich aktualisiert werden.

---

<sup>4</sup> Insbesondere die weiterhin hohe Zahl der Zuwanderer (nicht nur in Folge der Flüchtlingsbewegungen), beeinflussen maßgeblich diese vorgelegte Vorausberechnung und führen zu einem starken Anstieg der zugrunde gelegten Zahlen der Schüler/-innen.

<sup>5</sup> Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung ab dem Jahr 2026.

## Einleitung

Die vorliegende Zusammenfassung von Modellrechnungen stützt sich auf Angaben der Länder und verfolgt das Ziel, die aktuelle Abschätzung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs der verschiedenen Lehramtstypen in den kommenden Jahren mit einer Vorausberechnung des Angebots an Absolvierenden der Zweiten Staatsprüfung bzw. des Vorbereitungsdienstes zu verbinden. Gerade die zugrunde gelegten Modellannahmen, die die Länder treffen, können hier als Mehrwert gegenüber solchen Berechnungen angesehen werden, die auf der Basis bundesweiter Einheitsparameter erstellt werden. Nur so lassen sich die Komplexität des jeweiligen landesspezifischen Bildungssystems sowie die unterschiedlichen bildungspolitischen Ziele abbilden.

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Gesamtbedarfs bilden diejenigen Lehrkräfte, die für die vorhandenen und prognostizierten Zahlen der Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2035 als erforderlich angesehen werden. Der künftige Lehrkräftebedarf wird jedoch auch von bildungs- und finanzpolitischen Faktoren wie z. B. Vorgaben zur Klassengröße, Schulstrukturen, Umsetzung des verpflichtenden Anspruchs eines Ganztagsangebots an den Grundschulen, Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Schulen in herausfordernden sozialen Lagen (z. B. Startchancenprogramm), finanziellen Möglichkeiten und pädagogischen Maßnahmen bzw. von Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Lehrkräftestellen beeinflusst.

Die Prognose des Angebots an Lehrkräften ist ebenso von einer Reihe von Faktoren abhängig. Insbesondere können persönliche Entscheidungen der Studierenden sowie öffentliche Tendaussagen zum künftigen Lehrkräftebedarf das Lehrkräfteangebot entscheidend beeinflussen.



## 2. Vorbemerkung und Auftrag

Für die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung ist die Deckung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs von grundsätzlicher Bedeutung. Damit künftig genügend Lehrkräftenachwuchs zur Verfügung steht, müssen in ausreichendem Umfang Lehrkräfte ausgebildet werden. Auf der Basis von Modellrechnungen sind Einschätzungen möglich, inwiefern sich sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig die jeweiligen Bedarfe an Lehrkräften in einzelnen Lehrämtern durch das jeweilige Angebot in den Ländern decken lassen. Zudem sind die Ergebnisse der Vorausberechnung für Abiturientinnen und Abiturienten oder Studierende hilfreich, die sich für einen Lehrkräfteberuf interessieren, weil sich hieraus Hinweise zu den Beschäftigungschancen in den in Betracht gezogenen bzw. angestrebten Lehrämtern und Fächern ableiten lassen.

Das 325. Plenum der Kultusministerkonferenz am 05./06.03.2009 hat die Arbeitsgruppe „Laufbahnen/Besoldung/Versorgung im Schulbereich“ der Amtschefkonferenz und die Kommission für Statistik gebeten, einen Vorschlag für eine gemeinsame Strategie der Kultusministerkonferenz zum Lehrkräftebedarf unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen und im Vorbereitungsdienst zu erarbeiten (sog. „Stralsunder Erklärung“). Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollten die Grundlage sein für eine gemeinsame Strategie der Länder, der für einige Lehrämter drohenden oder bereits eingetretenen Verknappung des Lehrkräftenachwuchses entgegenzutreten. Daraufhin wurden die von der Arbeitsgruppe der Amtschefkonferenz erarbeiteten „Gemeinsamen Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs“ auf der 326. KMK am 18.06.2009 beschlossen.

Darin heißt es:

- Es wird eine Modellrechnung „Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland, Modellrechnung 2010 – 2020“ erarbeitet. Die Modellrechnung soll auf länderbezogenen Informationen zum Lehrkräftebedarf basieren, soll länderspezifisch erfolgen und Aussagen über vorhandene Lehramtsstudiengänge und Tendaussagen zum fachrichtungsspezifischen Bedarf enthalten. Die Kommission für Statistik wird gebeten zu prüfen, welche länderübergreifende Kriterien und Parameter dafür abgestimmt werden können.
- In der Amtschefkonferenz informieren die Länder einmal pro Jahr über die voraussichtliche Entwicklung des Lehrkräftebedarfs und über geplante Maßnahmen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs. Die Modellrechnung „Lehrkräfteeinstellungsbedarf

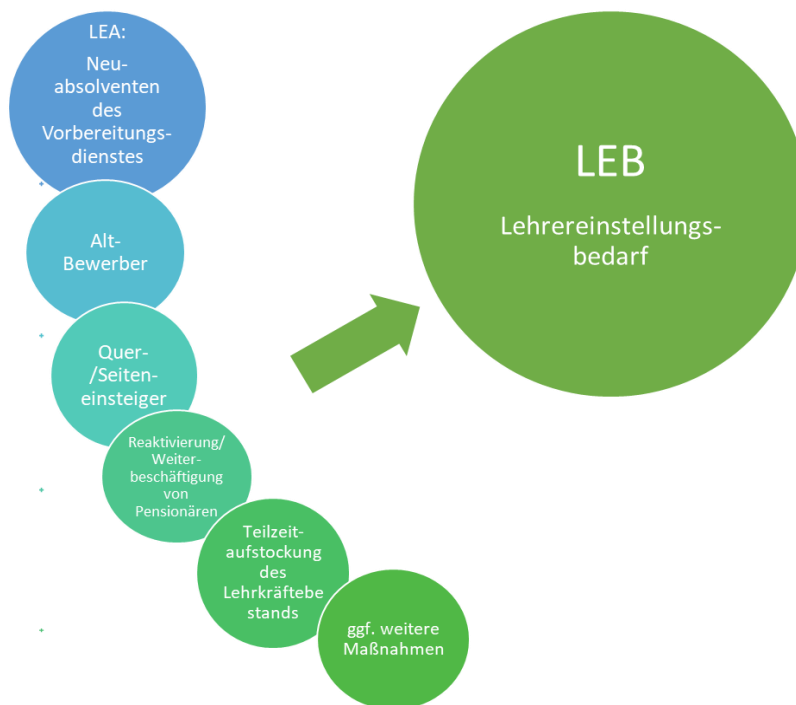
und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland“ wird regelmäßig an die aktuelle Entwicklung angepasst (Fortschreibung ca. alle 2 Jahre).

Gemäß Beschluss der 359. Plenarsitzung am 12.10.2017 werden länderspezifische Angaben vorgelegt. Eine jährliche Aktualisierung des Berichtes wurde mit Beschluss der 363. Plenarsitzung am 11.10.2018 vereinbart. Seit dem Jahr 2020 werden auch die jährlichen Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst ausgewiesen.

### 3. Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellt man den Lehrkräfteeinstellungsbedarf (LEB) und das Lehrkräfteeinstellungsangebot (LEA) einander gegenüber, so ist zu beachten, dass eine Saldierung keine Rückschlüsse auf die Lehrkräfteversorgung – insbesondere auf Lehrkräftemangel – zulässt, da der Einstellungsbedarf nicht nur durch Neuabsolvierende des Vorbereitungsdienstes gedeckt wird. Somit bleibt auch unberücksichtigt, welche Maßnahmen die Länder treffen, um den festgestellten Bedarf an Lehrkräften zu decken, falls die Zahl der Absolvierenden des landeseigenen Vorbereitungsdienstes in dem jeweiligen Lehramt und nach Fächern nicht ausreichen sollte (siehe Abbildung 2).

**Abbildung 2** Mögliche Maßnahmen der Länder zur Deckung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs bei Bewerberengpässen



Quelle: Eigene Darstellung

Für die Länder ergeben sich angesichts der teilweise unausgewogenen Entwicklung von Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot für diejenigen Lehrämter, in denen sich Engpässe in der Versorgung mit Lehrkräften abzeichnen, verschiedene Möglichkeiten zur Gegensteuerung. Der Einfluss von Maßnahmen auf die voraussichtliche Entwicklung des Lehrkräftearbeitsmarktes konnte im Rahmen der vorliegenden Berechnungen nur insoweit berücksichtigt werden, wie sie bereits bekannt bzw. in den jeweiligen Ländern durchgeführt werden.

Die Länder haben bereits diverse Maßnahmen ergriffen und werden auch absehbar zukünftig zusätzliche Schritte unternehmen, die der Steuerung des **Lehrkräfteeinstellungsangebots** in Bezug auf Quantität, Qualität (z.B. fachliche Ausrichtung) und räumliche Verteilung dienen. Dazu zählen:

- eine bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Bereitstellung von Ausbildungskapazitäten im Hochschulbereich, soweit Zulassungsbeschränkungen bestehen, bzw. ein Verzicht auf Zulassungsbeschränkungen,
- eine Erhöhung der Attraktivität des Lehrkräfteberufs (Image, Arbeitsbedingungen) mit dem Ziel einer am Bedarf orientierten Steigerung der Studienanfängerzahlen,
- eine gezielte Aufklärung der Öffentlichkeit und der interessierten Studienberechtigten über die voraussichtlichen künftigen Beschäftigungschancen nach Regionen und Lehrämtern sowie
- die gezielte Qualifizierung sogenannter Quer- und Seiteneinsteiger, also von Personen, die erst berufsbegleitend weiter qualifiziert werden.

Andere mögliche Maßnahmen wurden in der von der Kultusministerkonferenz in Auftrag gegebenen Stellungnahme „Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“ der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission vom 27.01.2023 (Aktualisierte Version vom 05.04.2023) gegeben<sup>6</sup>.

Weitere, bedarfssenkende Maßnahmen könnten z. B. die Erhöhung der Klassenstärken, die Reduzierung der Stundentafeln etc. sein.

Das Einleiten dieser Maßnahmen hätte eine Reduzierung bzw. Verschiebung des **Lehrkräfteeinstellungsbedarfs** in begrenztem Umfang zur Folge. Darüber hinaus ist dieser primär von den künftigen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig, die für einen längeren Zeitraum nur schwer eingeschätzt werden können und daher einen beträchtlichen Unsicherheitsfaktor in den vorliegenden Berechnungen darstellen.

Auch kann der Fall eintreten, dass in einem Jahr deutlich mehr Absolvierenden des Vorbereitungsdienstes zur Verfügung stehen als Lehrkräfte für bestimmte Lehrämter gebraucht werden, wie zum Beispiel bei den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium. Daraus ergeben sich Chancen, zumindest

---

<sup>6</sup> Siehe auch URL.: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Stellungnahme\\_Lehrkraeftemangel\\_Veroeffentlichung\\_230127.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Stellungnahme_Lehrkraeftemangel_Veroeffentlichung_230127.pdf).

temporär diese Personen für Lehrämter einzusetzen, in denen Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern (und zudem in einzelnen Fächern sowie einzelnen Regionen) herrscht.

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung hat die Kultusministerkonferenz auf ihrer 326. Sitzung am 18. Juni 2009 mit den „Gemeinsamen Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs“ eine Strategie zur Bereitstellung der erforderlichen Studienplätze sowie der notwendigen Kapazitäten im Vorbereitungsdienst beschlossen. Dabei haben die Länder ihre gemeinsame Verantwortung für einen fairen Wettbewerb betont und eine vertrauensvolle Abstimmung bei der Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Ländern verabredet.

Im Oktober 2022 hat die Kultusministerkonferenz zudem einen Bericht zur Umsetzung der „Gemeinsamen Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs“ herausgegeben, der die vielfältigen Maßnahmen beschreibt, die die Länder angesichts des hohen Lehrkräftebedarfs zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ergreifen. Darüber hinaus hatte die Kultusministerkonferenz 2013 einen Beschluss über die „Gestaltung von Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften zur Unterrichtsversorgung“ für den Seiteneinstieg in den Lehrerberuf verabschiedet.

Die im Bericht „Einstellung von Lehrkräften“ dargestellten Zeitreihen geben einen Überblick über verschiedene Aspekte der Einstellungs- und Beschäftigungssituation von Lehrkräften in den vergangenen Jahren.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) als unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium der Kultusministerkonferenz wird im Dezember 2023 ein Gutachten zur „Lehrkräftegewinnung und -bildung für einen hochwertigen Unterricht“ veröffentlichen, in dem es u. a. um die Prüfung von Fragen der Einstellung und Weiterqualifizierung von sog. Ein-Fach-Lehrkräften, der Öffnung für duale Studiengänge sowie der erleichterten Anerkennung ausländischer Lehramtsqualifikationen geht.

#### **4. Methodische Hinweise, Annahmen und Unsicherheiten**

##### *Methodische Hinweise und Annahmen*

Die Vorausberechnungen des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs und -angebots wurden auf Basis der unterschiedlichen Strukturen und Beschlusslagen in den Ländern erstellt. Eine Zusammenstellung der wesentlichen Grundlagen der Modellrechnungen einschließlich der getroffenen Annahmen der Länder kann Anlage 2 entnommen werden.

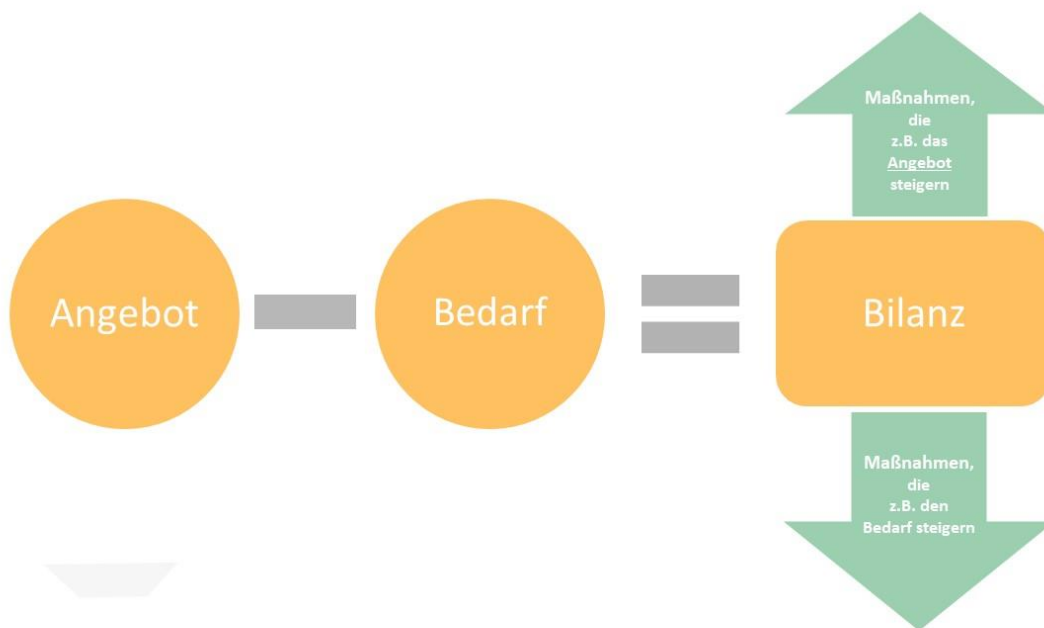
Neben den länderspezifischen Ergebnissen der Modellrechnungen für die jeweiligen Lehrämter sind im Rahmen dieses Berichts Zusammenfassungen zu einem Deutschlandwert vorgenommen worden.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschreiben die in der Kommission für Statistik (Bereich Schule) vereinbarten Rahmenbedingungen, die allgemein gültig sind.

##### *Unsicherheiten*

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass in den Lehrkräftebedarfs- und Lehrkräfteangebotsmodellrechnungen viele Unsicherheitsfaktoren wie die künftige Entwicklung der Zuwanderung oder der Geburtenraten eine Rolle spielen. Besonders beeinflussen bildungspolitische Entwicklungen in den einzelnen Ländern maßgeblich die beiden Größen Angebot und Bedarf. Angebotsmaßnahmen stehen dabei oft im Vordergrund und zielen auf eine Steigerung ab, die bei Erfolg den Bestand an Lehrkräften und damit die Lehrkräfteversorgung erhöht. Neue Bedarfe in Form von pädagogischen oder organisatorischen Maßnahmen wirken allerdings in die entgegengesetzte Richtung und senken somit die effektive Versorgung mit Lehrkräften:

**Abbildung 3 Schema zur Bilanz**



Es gehen zurzeit alle Modellrechnungen der Länder davon aus, dass trotz Lehrkräftemangel fast alle Aufgaben in „Schule“ von vollständig ausgebildeten Lehrkräften zu erbringen sind. Es gibt jedoch Überlegungen, ob die Erbringung von Zusatzangeboten über den klassischen Fachunterricht hinaus oder die Erbringung von Aufgaben, die traditionell durch Anrechnungsstunden der Lehrkräfte erfolgt, auch unter Einbeziehung anderer Professionen erbracht werden könnte.

Eine Modellrechnung für den Lehrkräfteeinstellungsbedarf und das -angebot wird die tatsächlich eintretende Entwicklung immer nur so gut vorhersagen können, wie es die zum Zeitpunkt der Modellierung bekannten Parameter auch erlauben.

### Bedarf

Bei den zugrunde liegenden Bedarfsermittlungen in den Ländern wird zunächst der jeweilige Gesamtbedarf errechnet. Dessen zentrale Säule sind die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig für die kommenden Jahre auf Basis der jeweils aktuellsten länderspezifischen Bevölkerungsprognosen, die zum Zeitpunkt der Berechnung in den Ländern für die Erstellung dieses Berichtes vorlagen, vorausberechnet werden. Weitere, bei der Prognose des Gesamtbedarfs zu berücksichtigende, Faktoren sind z.B. der Bedarf für

beschlossene bildungspolitische Neuerungen bzw. gegebene Entscheidungen zur Entwicklung der Lehrkräftestellen in den Ländern.

Der künftige Lehrkräfteeinstellungsbedarf ergibt sich aus einem Vergleich des betreffenden Lehrkräftegesamtbedarfs mit dem dann noch verfügbaren Gesamtbestand an Lehrkräften. Von großer Bedeutung ist hierbei die Auswirkung der Altersstruktur des Lehrkräftebestands auf die bevorstehende Zahl von Pensionierungen bzw. von Renteneintritten für angestellte Lehrkräfte. Zudem kann das Geschlechterverhältnis der Lehrkräfte vorübergehende Austritte aus dem Schuldienst (z. B. Elternzeit) bedingen.

Die Unsicherheit jeder Modellrechnung wird größer, je feiner das Ergebnis gegliedert sein soll. Abhängig von persönlichen Entscheidungen von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern können Lehrkräfte einzelner Lehrämter mehr oder weniger gefragt sein.

Auch die Rahmenbedingungen der Modelle befinden sich oft in einem Wandel, der sich durch unterschiedliche, jeweils landeseigene Beschlüsse oder Entwicklungen im Bereich Bildung (wie z. B. Veränderung der Klassenhöchststärke, Inanspruchnahme von Altersteilzeiten, vorzeitiges Ausscheiden der Lehrkräfte aus dem Schuldienst vor Erreichen der Regelaltersgrenze, Befristung von Arbeitsverträgen, Entwicklung des Anteils von Teilzeitbeschäftigung, Veränderung des Regelstundenmaßes der Lehrkräfte, Ausbau der Ganztagschulangebote oder Einführung des achtjährigen Gymnasiums bzw. die Rückumstellung auf das neunjährige Gymnasium<sup>7</sup>) manifestieren kann. In einzelnen Ländern werden derzeit Schulstrukturreformen durchgeführt, die auf die landeseigenen Rahmenbedingungen zum Teil großen Einfluss haben können.

Zur vollständigen Erfassung des Bedarfs sind von der Mehrheit der Länder (außer Hamburg, Hessen und Thüringen) auch die Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt worden.

---

<sup>7</sup> Die Schüler/-innen erreichen die Jahrgangsstufe 13 und sorgen somit für einen einmalig erhöhten Einstellungsbedarf. Dieses Phänomen betrifft die Länder: BY, HE, NW sowie SH.



## Angebot

Auch die Berechnung des Angebots an Absolvierenden des Vorbereitungsdienstes erfolgt länderspezifisch unterschiedlich. Datengrundlage sind die tatsächlichen Teilnehmenden der Studienseminare, die dann fortgeschrieben werden. Dazu werden die Abschätzungen der bestandenen Lehramtsprüfungen an den Hochschulen bzw. Studierendenzahlen in den Lehramtsstudiengängen – sofern diese vorliegen – zugrunde gelegt. Als Orientierung können auch die Abiturientenzahlen gelten, deren Entwicklung einen Einfluss auf die Zahl der potenziellen Studienanfängerinnen und Studienanfänger für ein Lehramtsstudium hat. Aus dem zu erwartenden Übergang in die Studienseminare ergibt sich in der Folge die Zahl der potenziellen Eintritte in den Vorbereitungsdienst differenziert nach Lehrämtern. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Erfolgsquote lässt sich abschließend mit der Zahl der Absolvierenden des Vorbereitungsdienstes das auf dem Arbeitsmarkt verfügbare Lehrkräfteeinstellungsangebot abschätzen. Sicher ist jedoch, dass nicht alle Absolvierenden des Vorbereitungsdienstes später ein Einstellungsangebot annehmen. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels stehen den Absolvierenden viele Möglichkeiten offen, so dass zunehmend auch alternative Stellenangebote angenommen werden. Die Zahl der Absolvierenden stellt damit eine Obergrenze für die aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang tatsächlich neu eingestellten Lehrkräfte dar.

Eine gravierende Unsicherheit in den längerfristigen Angebotsberechnungen besteht darin, dass sie sich bei der jeweils erwünschten Resonanz auf den vorliegenden Bericht selbst infrage stellen können. Denn ändern die Studienberechtigten, Studierenden und Referendare/-innen ihr Verhalten so, wie es aufgrund des ermittelten Verhältnisses zwischen Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot im Sinne eines Ausgleichs wünschenswert wäre, tritt die vorausberechnete Entwicklung des Lehrkräfteeinstellungsangebots nicht in der erwarteten Form ein. In der Modellrechnung wird nur das jeweils im eigenen Land geschaffene „Angebot“ betrachtet. Migrationseffekte sind somit nicht berücksichtigt. Altbewerber/-innen sind ebenfalls nicht in die Vorausberechnung des Angebots eingeflossen. Zu beachten ist jedoch, dass diese ebenfalls zur Bedarfsdeckung eingesetzt werden, so dass Rückschlüsse auf eine tatsächliche Über- oder Unterdeckung alleine auf Basis des Neuangebots nur bedingt möglich sind.

Als Zieljahr der Vorausberechnung ist trotz der mit der Langfristigkeit verbundenen erheblichen Unsicherheiten 2035 gewählt worden. In diesem Zusammenhang kommt besonders zum Tragen, dass nach der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und

Masterstudiengängen (modulare Studiengänge) nicht in allen Ländern klar ist, ob die Studienanfängerinnen und -anfänger eine Lehramtsprüfung anstreben. So wurde in einigen Ländern neben Lehramts-Bachelor- und Lehramts-Masterstudiengängen auch die Möglichkeit geschaffen, dass sich Studierende erst nach einem nicht-lehramtsbezogenen Bachelorstudium für einen Lehramtsmaster entscheiden können.

Dieser Umstand erschwert zwar eine Abschätzung des künftigen Lehrkräfteangebots, steht aber auch im Interesse der Studierenden, die sich damit nicht zu früh in ihrer Berufswahl einschränken bzw. festlegen müssen.

Da in einigen Ländern wegen der Umstellung auf eine schulartunabhängige Lehramts-Bachelor-Ausbildung gegenwärtig noch keine Daten zu Übergängen in einen Lehramts-Masterstudiengang vorliegen, sind Vorausberechnungen für die künftigen Lehramtsstudierenden bzw. absolvierenden nach Lehrämtern nicht möglich.

Eine sensible Größe in der Modellrechnung in einzelnen Ländern ist der limitierende Faktor des Stellenangebots im Vorbereitungsdienst, da gerade die Übergangsquote nach der Ersten Staatsprüfung in den Vorbereitungsdienst einen maßgeblichen Einfluss auf die Angebotsseite haben kann.

#### Fachrichtungsspezifische Ausweisung

Hinweise zu einzelnen Fächern können angesichts der vielfältigen Unsicherheiten nur in Form von nichtquantifizierbaren Trendaussagen erfolgen. Sie basieren auf den Einschätzungen der Länder und werden durch die Erfahrungen aus den zurückliegenden Einstellungsverfahren gestützt. Es ist zu beachten, dass es sich bei den fachrichtungsspezifischen Aussagen lediglich um Annahmen für künftige Entwicklungen aus heutiger Sicht handelt. Durch entsprechende Reaktionen der Studienberechtigten und Studierenden beispielsweise könnten für ein Fach, für das sich heute ein Lehrkräftemangel abzeichnet, künftig durchaus ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen und umgekehrt.

#### Hinweise zur Ergebnisdarstellung

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt grundsätzlich in Personen, da die Berechnung des Einstellungsangebots nur in Personen erfolgen kann und folglich auch die Saldierung zwischen Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot nur in Personen möglich ist.

Die in den vorliegenden Ausführungen vorgenommene Differenzierung der Lehrämter entspricht den 2009 gefassten Beschlüssen der Kultusministerkonferenz. In den Ländern werden die Lehrämter teilweise nach Schularten, teilweise nach Bildungsbereichen gegliedert

und auch unterschiedlich bezeichnet. Diese Vielfalt macht zum Teil vergrößernde Zuordnungen erforderlich, ohne die eine zusammenfassende Darstellung der Beschäftigungssituation nicht möglich wäre.

Die Ergebnisse der Berechnungen sind in gerundeter Form abgebildet, um bei den Lesern die Erwartung einer absoluten Präzision und Zuverlässigkeit der Berechnungen zu vermeiden. Dabei wird in Abhängigkeit von der Höhe der Werte jeweils unterschiedlich gerundet. Sind die Werte zwischen 0 und 1.000, so werden die Zahlen auf ein Vielfaches von 10 gerundet. Bei der Summenbildung werden die ungerundeten Werte zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird dann gerundet dargestellt. Folglich stimmen sowohl im Text als auch in den Tabellen die angegebenen Summen nicht zwingend mit der Summe der gerundeten Werte überein.

In der textlichen Darstellung werden die Begriffe Bedarf und Nachfrage synonym verwendet. Dabei wird nicht außer Acht gelassen, dass es auch einen Bedarf geben kann, ohne dass hieraus tatsächlich eine Nachfrage entsteht. Dies könnte im Zusammenhang mit dem Lehrkräfteeinstellungsbedarf beispielsweise der Fall sein, wenn aufgrund steigender Zahlen der Schülerinnen und Schüler ein zusätzlicher Bedarf an Lehrkräften entstünde. Die Vorausberechnung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs ist aber im Rahmen dieses Berichts durch die Einbeziehung der bildungs- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen gerade so angelegt, dass nur der Lehrkräfteeinstellungsbedarf angegeben ist, der aus heutiger Sicht tatsächlich eine konkrete Nachfrage in den Ländern entstehen lässt. Gleichwohl können die vorliegenden Berechnungen angesichts der beträchtlichen Unsicherheiten, mit denen sie behaftet sind, keine verbindlichen Aussagen oder Garantien für die künftige Entwicklung der Situation am Lehrkräftearbeitsmarkt geben. Sie bilden jedoch aus heutiger Sicht der Länder die wahrscheinlichste von weiteren möglichen Entwicklungen ab.

## **5. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot**

In diesem Kapitel werden auf der Grundlage der Ländermeldungen der künftig erwartete Lehrkräfteeinstellungsbedarf und das prognostizierte Lehrkräfteangebot in den Jahren 2023 bis 2035 dargestellt.

### *5.1. Kapazitäten im Vorbereitungsdienst*

Im Anschluss des Erwerbs der Ersten Staatsprüfung, des Masters of Education bzw. der Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge beginnt die sog. zweite Phase der Lehrkräftebildung. Zur Einschätzung des Umfangs des Lehrkräfteangebots ist somit auch die Anzahl der Plätze im Vorbereitungsdienst von Interesse. In nahezu allen Ländern wird jedem Bewerber, der die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, der Abschluss seiner Ausbildung ermöglicht, ohne dass es Kapazitätsbeschränkungen gibt. In einigen wenigen Ländern bestehen jedoch auch Zulassungsbeschränkungen zum Vorbereitungsdienst, durch die die Kapazität der Ausbildungsstätten ggf. begrenzt wird (siehe hierzu Kapitel 1 im Tabellenanhang).

### *5.2. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot für alle Lehrämter*

Bei der Bewertung der Angaben für die Summe aller Lehrämter muss beachtet werden, dass sich die sehr unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Lehrämtern zwar rechnerisch, aber nicht in der Praxis ausgleichen. So kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein – gemessen am Bedarf – höheres Einstellungsangebot für das eine Lehramt mögliche Deckungslücken bei anderen Lehrämtern kompensieren kann. Das gilt nicht nur für unterschiedliche Lehrämter, sondern auch für einzelne Lehrämter im zeitlichen Verlauf (Bsp. auf Mangel in den kommenden Jahren folgt ein Überangebot im weiteren Prognosezeitraum).

In den Jahren 2023 bis 2035 werden über alle Lehrämter hinweg voraussichtlich etwas über 395.000 Lehrkräfte den Vorbereitungsdienst absolvieren und sich um eine unbefristete Einstellung in den Schuldienst bemühen.

Der Einstellungsbedarf an voll ausgebildeten Lehrkräften beläuft sich in der gleichen Zeit auf gut 463.000. Die kumulierte Differenz wird voraussichtlich 68.000 Lehrkräfte betragen.

Besonders in den nächsten zehn Jahren ist damit zu rechnen, dass die Höhe der am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden, voll ausgebildeten Lehrkräfte nicht ausreicht, um den

Einstellungsbedarf zu decken. Dies gilt insbesondere für einzelne Länder, in denen die Deckung in einigen Jahren nur 50 % erreicht.

Wie in den weiteren Kapiteln noch gezeigt wird, treten allerdings ungeachtet der in der Gesamtschau fehlenden Lehrkräfte für einzelne Lehrämter Angebotsüberschüsse auf.

### *5.3. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot nach Lehrämtern*

In den folgenden Kapiteln wird das Einstellungsangebot dem Einstellungsbedarf für die einzelnen Lehrämter gegenübergestellt. Dabei werden jeweils drei Zeiträume genauer betrachtet, je nachdem ob ggf. kurzfristige, mittelfristige oder langfristige Maßnahmen nötig sind, um eine Unter- bzw. Überdeckung zu vermeiden.

#### **1. 2023 – 2025: kurzfristige Maßnahmen, relevant für aktuell im Vorbereitungsdienst befindliche bzw. in Kürze dort eintretende Lehrkräfte**

Bei einer angehenden Lehrkraft vergehen vom Abitur bis zum Berufseintritt in der Regel mindestens sechs Jahre. Für diesen Zeitraum stehen die Studienabsolvierenden – bis auf etwaige Unsicherheitsfaktoren – fest. Da die Planungen für diese Schuljahre in der Regel schon laufen, können zusätzliche Kapazitäten somit nur durch besondere Maßnahmen gewonnen werden. Einstellungsaussichten für diesen Zeitraum sind vor allem für Lehrkräfte, die sich aktuell im Vorbereitungsdienst befinden, bzw. Absolvierenden eines Lehramtsstudiengangs, die im nächsten Jahr den Vorbereitungsdienst an den Schulen beginnen, relevant.

#### **2. 2026 – 2029: mittelfristige Maßnahmen, relevant für aktuelle Studienanfänger**

In diesem Zeitraum befinden sich die aktuellen Studienanfänger/-innen in etwa in der Endphase ihrer Ausbildung. Für diese ist die dann vorherrschende Einstellungssituation besonders relevant und entscheidet ggf. über den Eintritt in den Vorbereitungsdienst. Zusätzliche Kapazitäten können jedoch auch in diesem Zeitraum nur durch besondere Maßnahmen gewonnen werden, da die künftigen Lehramtsabsolvierenden ihr Studium schon begonnen haben.

#### **3. 2030 – 2035: langfristige Maßnahmen, relevant für künftige Lehramtsstudierende**

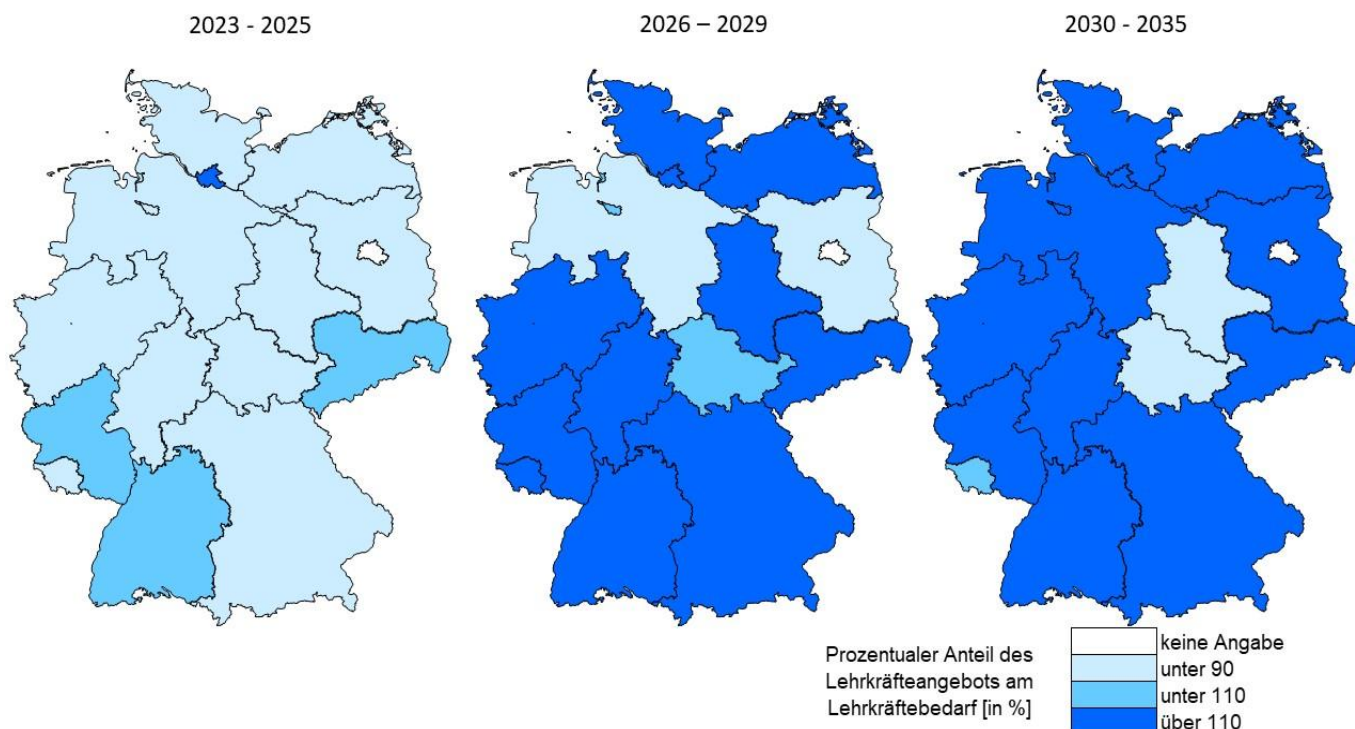
In diesem Zeitraum wird das Lehrkräfteangebot entscheidend davon abhängen, wie es heute gelingt, Abiturientinnen und Abiturienten für ein Lehramtsstudium zu gewinnen. Eine Information über diesen Zeitabschnitt hat demnach für alle künftigen Lehramtsstudierenden eine große Bedeutung.

Zu beachten ist, dass sich aus einem reinen Vergleich von Bedarfs- und Angebotszahlen noch keine Aussagen über die tatsächlichen Einstellungschancen ableiten lassen. Gibt es beispielsweise in einem vorherigen Zeitraum eine Unterdeckung an Lehrkräften, so führt dies im folgenden Zeitabschnitt zu Nachholbedarfen. Solche werden bei den hier ausgewiesenen Einstellungsbedarfen jedoch nicht berücksichtigt, da diese unabhängig vom jeweiligen Bewerberangebot errechnet werden. Die Einstellungschancen in einem späteren Zeitraum erscheinen somit unter Umständen nicht ganz so positiv wie in der kurz- und mittelfristigen Betrachtung. Auch gibt es nach einem Bewerberüberschuss in der Regel mehr Bewerbungen aus früheren Jahrgängen, die beim hier dargestellten Neuangebot nicht enthalten sind.

Solche Effekte werden – falls sie auftreten – in den Texten zu den einzelnen Lehrämtern ebenfalls noch einmal erläutert.

### 5.3.1. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern der Grundschule bzw. des Primarbereichs

**Abbildung 4** Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereich“



Quelle: Eigene Darstellung;

Anmerkung: In Berlin wird dieses Lehramt nicht angeboten. In Hamburg werden die ersten Absolvierenden von landeseigenen Hochschulen für dieses Lehramt 2025 erwartet. Ein Vorbereitungsdienst ist bereits jetzt möglich. Entsprechend der Einstellungspraxis sind für Mecklenburg-Vorpommern die übergreifenden Lehrämter für den Primarbereich und Schularten des Sek. I ausschließlich zur Bedarfsdeckung im Primarbereich berücksichtigt worden. Lehrkräftebedarf für Hamburg, Hessen und Thüringen nur für öffentliche Schulen.

Für die betrachteten drei Zeiträume stellt sich die Situation für die Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs wie folgt dar:

1. 2023–2025:

In diesem Zeitraum wird es wohl eine akute Unterdeckung geben: Nur rund 21.800 Neuabsolvierende stehen einem Bedarf von 34.700 Stellen gegenüber. Die Länder werden dadurch vor größten Herausforderungen stehen, um die Unterrichtsversorgung sicherstellen zu können. Kurzfristig werden wohl eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Bedarfslücken zu schließen. Gleichzeitig ergeben sich hervorragende Einstellungsaussichten für die Bewerberinnen und Bewerber.

2. 2026–2029:

Rechnerisch scheint sich eine geringe Entspannung der Situation in den Folgejahren einzustellen: Von 2026 bis 2029 werden voraussichtlich 33.100 Personen ihre Lehramtsausbildung abschließen. Der Bedarf beträgt etwa 28.200 Stellen. Allerdings ist der Mehrbedarf an Lehrkräften ab 2026 durch die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026 noch nicht in allen Ländern vollumfänglich einkalkuliert, da es sich um eine beabsichtigte bildungspolitische, jedoch noch nicht mit zusätzlichen Stellen hinterlegte Neuerung handelt. Ebenso sind noch Nachholbedarfe aus dem vorherigen Zeitabschnitt zu decken, so dass die Einstellungschancen der Absolvierenden deutlich besser sind, als der Vergleich der Angebots- mit den Bedarfszahlen suggeriert.

Ohnehin muss im Hinblick auf die praktische Besetzbarkeit von Stellen ein struktureller Mehrbedarf berücksichtigt werden, der im Primarbereich vornehmlich durch regionale Disparitäten verursacht wird. Denn insbesondere in den Flächenländern ist es erfahrungsgemäß schwierig, für in bestimmten Regionen gelegene Schulen Lehrkräfte zu gewinnen.

3. 2030–2035:

Die Situation für die Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs entspannt sich weiter. Teilweise tritt sogar ein Überangebot auf. Langfristig sollte die Zahl der künftigen Lehramtsanfängerinnen und -anfänger daher also zur Mitte des Jahrzehnts eher abnehmen, um weiterhin gute Einstellungschancen garantieren zu können. 48.500 Neuabsolvierende stehen in diesem Zeitraum einem Bedarf von etwa 34.300 Stellen gegenüber.

Insgesamt werden für die Jahre 2023 bis 2035 für die Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs 103.500 Neuabsolvierende des Vorbereitungsdienstes prognostiziert,

die sich um eine unbefristete Einstellung in den Schuldienst bemühen. Der Einstellungsbedarf im gleichen Zeitraum beträgt dagegen voraussichtlich nur 97.200 Lehrkräfte.



### *5.3.2. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den übergreifenden Lehrämtern des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I*

Eine Ausbildung an Hochschulen für die übergreifenden Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I findet nur noch in Berlin statt. In Hamburg und Brandenburg werden ab 2026 bzw. 2024 keine Absolvierenden des landeseigenen Vorbereitungsdienstes ausgewiesen.

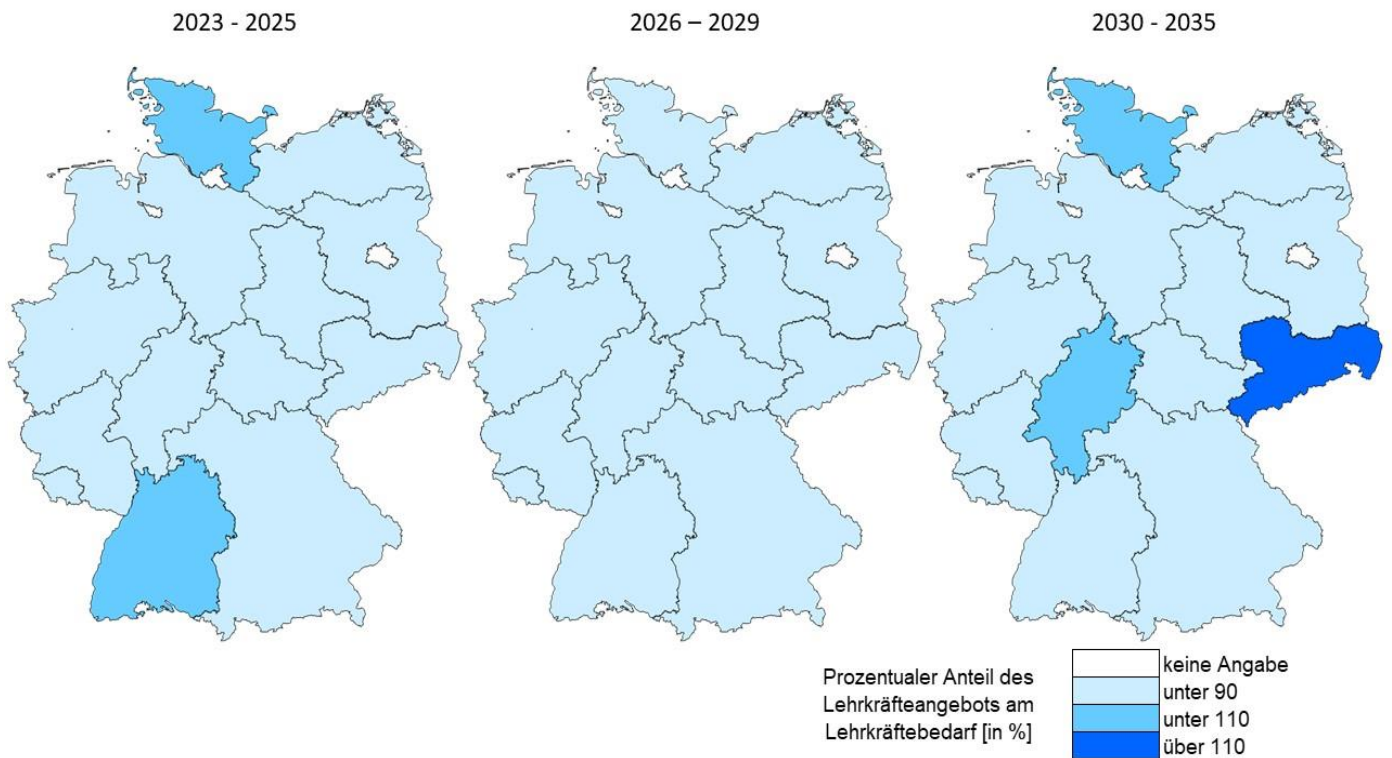
Den Prognosen zu Folge schließen in den Jahren 2023 bis 2035 insgesamt 10.800 Neuabsolvierende ihren Vorbereitungsdienst für die übergreifenden Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I ab und haben die Möglichkeit, sich für den Schuldienst zu bewerben.

Der gesamte Lehrkräfteeinstellungsbedarf in dieser Periode beläuft sich dagegen auf 9.300 Lehrkräfte.

Folglich können die Berufsaussichten für heutige Studierende dieses Lehramtstyps oder Studienberechtigte als insgesamt gut angesehen werden.

### 5.3.3. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I

**Abbildung 5** Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I“



Quelle: Eigene Darstellung;

Anmerkungen: In Bremen und Hamburg (bis 2024) wird dieses Lehramt nicht angeboten. Lehrkräftebedarf für Hamburg, Hessen und Thüringen nur für öffentliche Schulen.

Lehrkräfte für die Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I werden in allen Ländern mit Ausnahme von Berlin, Bremen und Hamburg ausgebildet und nachgefragt. Für die betrachteten drei Zeiträume stellt sich die Situation für die Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I wie folgt dar:

1. 2023–2025:

Einem Einstellungsbedarf von 29.000 Lehrkräften steht ein Angebot von 13.200 Lehrkräften gegenüber. In diesem Zeitraum wird es wohl eine akute Unterdeckung geben, was umgekehrt zu sehr guten Einstellungsaussichten führt.

2. 2026–2029:

Die Unterdeckung wächst in diesem Zeitraum weiter an: Voraussichtlich 17.000 Personen werden ihre Lehramtsausbildung abschließen, wohingegen ein Bedarf an

36.700 Personen besteht. Zu beachten ist, dass es weiter Nachholbedarfe aus dem vorherigen Zeitabschnitt gibt.

3. 2030–2035:

Auch langfristig zeichnet sich eine Unterdeckung ab: Einem Einstellungsbedarf von 39.000 Personen stehen 24.600 Neuabsolvierenden gegenüber. Das Lehrkräfteangebot hier wird entscheidend davon abhängen, wie es heute gelingt, Nachwuchs anzuwerben.

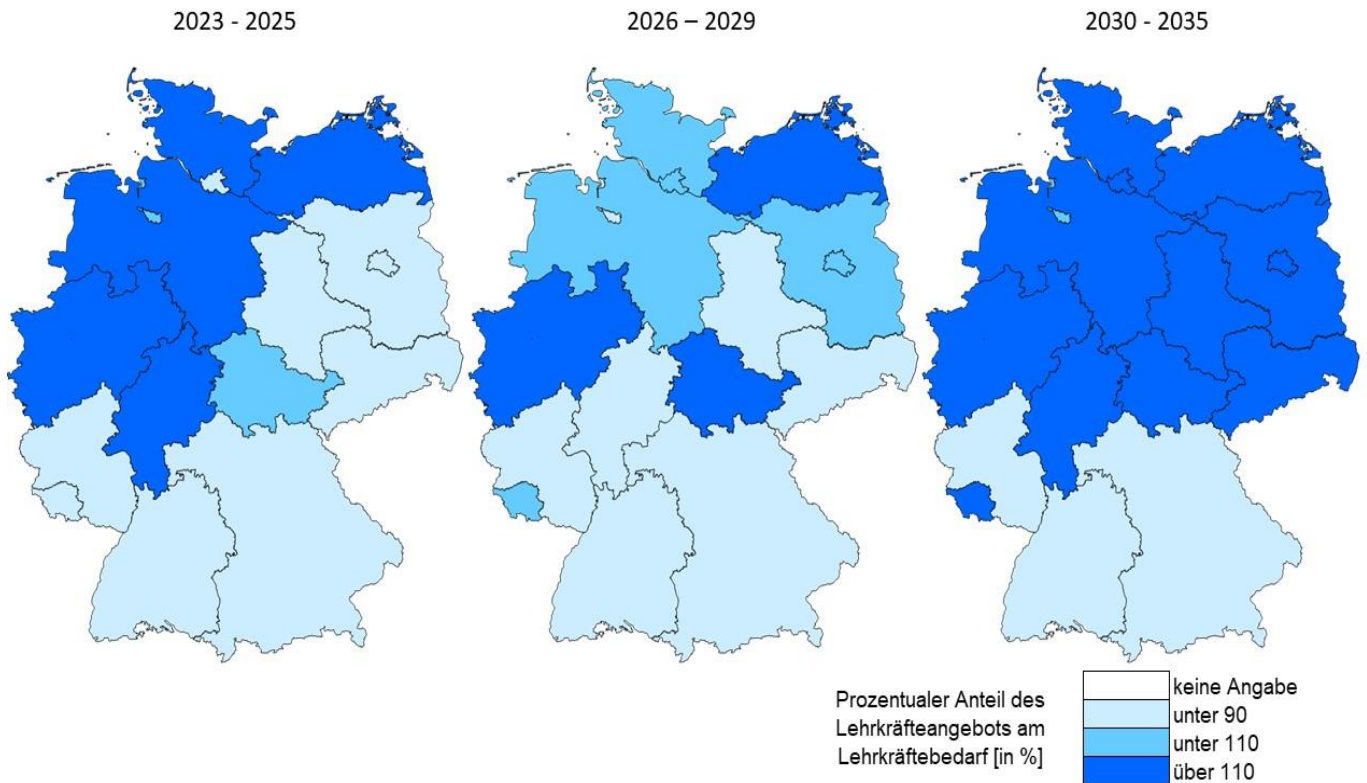
Insgesamt werden im Zeitraum 2023 bis 2035 voraussichtlich 54.800 Lehrkräfte den Vorbereitungsdienst der Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I absolvieren. Diesen steht ein erwarteter Einstellungsbedarf von 104.800 Lehrkräften gegenüber.

Rechnerisch fehlen zur Deckung des Einstellungsbedarfs bis 2035 bundesweit damit 50.000 Lehrkräfte. Stellt man das so ermittelte jährliche Lehrereinstellungsangebot dem Bedarf gegenüber, ergibt sich für Deutschland insgesamt für alle Jahre eine zu geringe Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern. Deutlich wird, dass dem wachsenden Bedarf ein mehr oder weniger gleichbleibendes Angebot von Lehrkräften gegenübersteht.

Die Berufsaussichten für heutige Studierende dieses Lehramtstyps oder Studienberechtigte können als hervorragend angesehen werden. Zu beachten ist, dass nicht allen an diesem Lehramt Interessierten auch in der jeweiligen Wunschregion eine Stelle angeboten werden kann.

#### 5.3.4. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium

**Abbildung 6** Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium“



Quelle: Eigene Darstellung;

Anmerkungen: Lehrkräftebedarf für Hamburg, Hessen und Thüringen nur für öffentliche Schulen.

Bei den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium ist zu berücksichtigen, dass diese Lehrkräfte in einigen Ländern im geringen Umfang auch eingesetzt werden, um den Bedarf in den allgemeinbildenden Fächern an den beruflichen Schulen zu decken.

Lehrkräfte für die Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder das Gymnasium werden in allen Ländern Deutschlands ausgebildet und nachgefragt.

Für die betrachteten drei Zeiträume stellt sich die Situation für die Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium wie folgt dar:

##### 1. 2023–2025:

In den ersten drei Jahren ergibt sich ein geringfügig niedrigeres Angebot an Neuabsolvierenden (30.300) als Personen zur Bedarfsdeckung benötigt werden

(35.300). Die Einstellungsaussichten sind hier demnach als verhalten positiv zu bewerten. Die Unterdeckung des Lehrereinstellungsbedarfs ist u. a. auf die Sondersituation in Bayern (2025) aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 bzw. auf die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums und damit des Abiturs nach 13 Jahren zurückzuführen. Hier steigt der Gesamtbedarf ad hoc sehr stark an, so dass es dann zu einem einmalig hohen Einstellungsbedarf kommt.

2. 2026–2029:

Zwischen den Jahren 2026 bis 2029 ist rechnerisch eine Bedarfsdeckung mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Neuabsolvierenden des Vorbereitungsdienstes nahezu möglich: Der Bedarf (45.800) überschreitet geringfügig das Angebot (43.100) um 2.700 Personen – u. a. aufgrund des oben beschriebenen G9-Sondereffekts mit einem einmalig stark erhöhten Einstellungsbedarf in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (jeweils 2026).

3. 2030–2035:

Bundesweit kommt es zu einer Überdeckung: Der Bedarf beträgt etwa 56.100 Personen, wohingegen 65.300 Personen ihre Lehramtsausbildung abschließen werden. Zu beachten ist jedoch, dass es in einzelnen Ländern aufgrund der Umstellung auf das neunjährige Gymnasium noch Nachholbedarfe gibt und die Einstellungsaussichten in den betreffenden Ländern daher deutlich positiver zu bewerten sind.

Insgesamt schließen in den Jahren 2023 bis 2035 voraussichtlich bundesweit 138.700 Neuabsolvierenden ihren Vorbereitungsdienst für diesen Lehramtstyp ab. Dem stehen im gleichen Zeitraum 137.200 zu besetzende Stellen gegenüber.

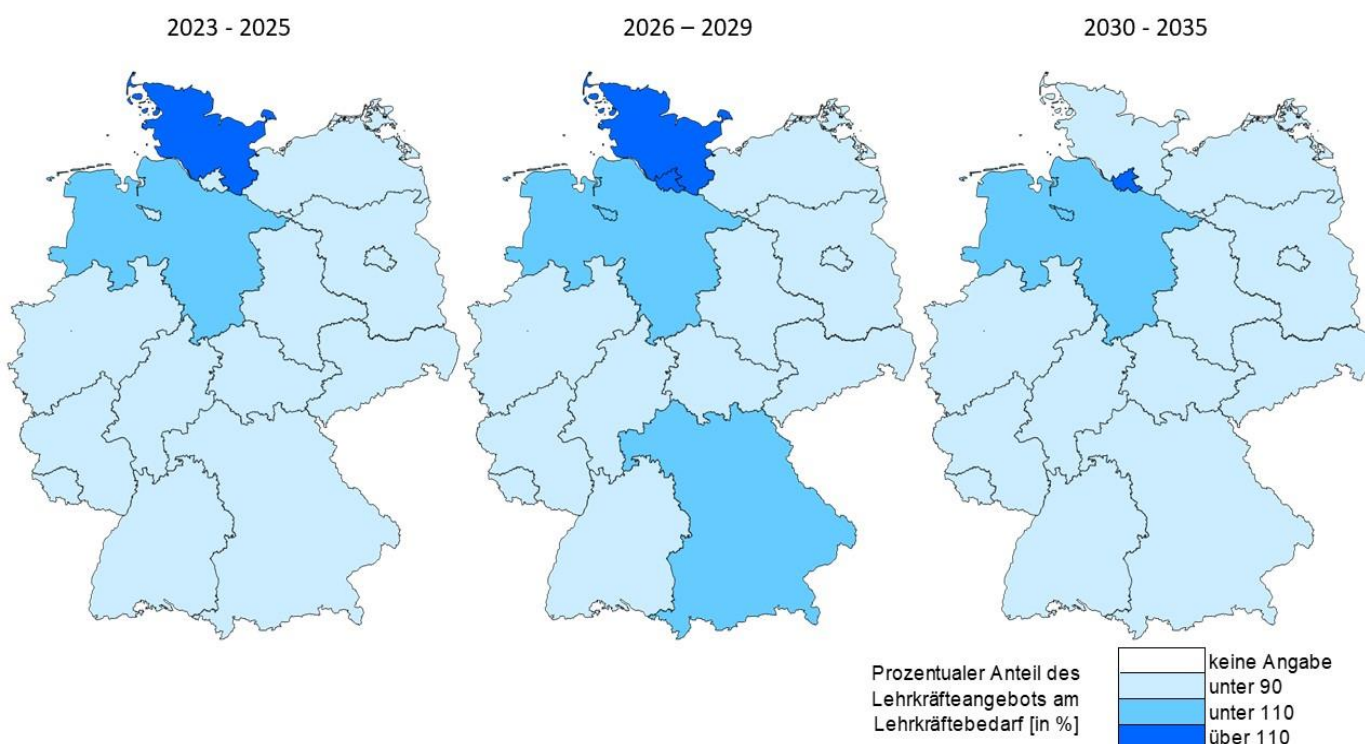
Hervorzuheben ist, dass noch in der vorherigen Veröffentlichung der KMK vom März 2022 die Lehrkräftebedarfe bei nahezu gleichbleibendem Angebot noch deutlich geringer waren als in dieser Ausgabe, was maßgeblich auf den Anstieg der Schüler/-innenzahl in der gymnasialen Oberstufe zurückzuführen ist.

Die Einstellungschancen für Lehrkräfte für die Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder das Gymnasium sind also insgesamt in Abhängigkeit des Fächerbedarfs und der in den Ländern bestehenden regionalen Disparitäten als weniger gut zu bezeichnen, wobei es je nach Land und Einstellungsjahr deutliche Unterschiede gibt. Daher empfiehlt es sich für die Bewerbenden, ausreichend flexibel zu sein, um unter ungünstigen Umständen möglicherweise eine Beschäftigung in einem anderen Land als dem des Vorbereitungsdienstes anzutreten. Darüber hinaus sollten sich für die Lehrkräfte

dieses Lehramtstyps, sofern keine adäquate Beschäftigung gefunden wird, gute Arbeitsmöglichkeiten im Sekundarbereich I ergeben.

### 5.3.5. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen

**Abbildung 7** Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen“



Quelle: Eigene Darstellung;

Anmerkungen: Lehrkräftebedarf für Hamburg, Hessen und Thüringen nur für öffentliche Schulen.

Lehrkräfte für die Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder die beruflichen Schulen werden in allen Ländern Deutschlands ausgebildet und nachgefragt.

Für die betrachteten drei Zeiträume stellt sich die Situation für die Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder die beruflichen Schulen wie folgt dar:

#### 1. 2023–2025:

In den ersten drei Jahren beträgt die Zahl der Neuabsolvierenden etwa 8.000 Personen, wohingegen zur Bedarfsdeckung etwa 12.800 Personen benötigt werden.

2. 2026–2029:

Die Unterdeckung nimmt weiter zu: Einem Bedarf von 16.200 Personen steht lediglich ein Angebot von 11.200 Personen gegenüber.

3. 2030–2035:

In diesem Zeitraum beträgt der Bedarf etwa 29.400 Personen, wohingegen 16.900 Personen ihr Lehramtsstudium abschließen werden. Der Bewerbermangel verschärft sich demnach weiter.

Insgesamt beträgt die Zahl der Neuabsolvierenden des Vorbereitungsdienstes dieses Lehramtstyps, die sich um eine unbefristete Einstellung in den Schuldienst bewerben, in den Jahren 2023 bis 2035 voraussichtlich 36.200.

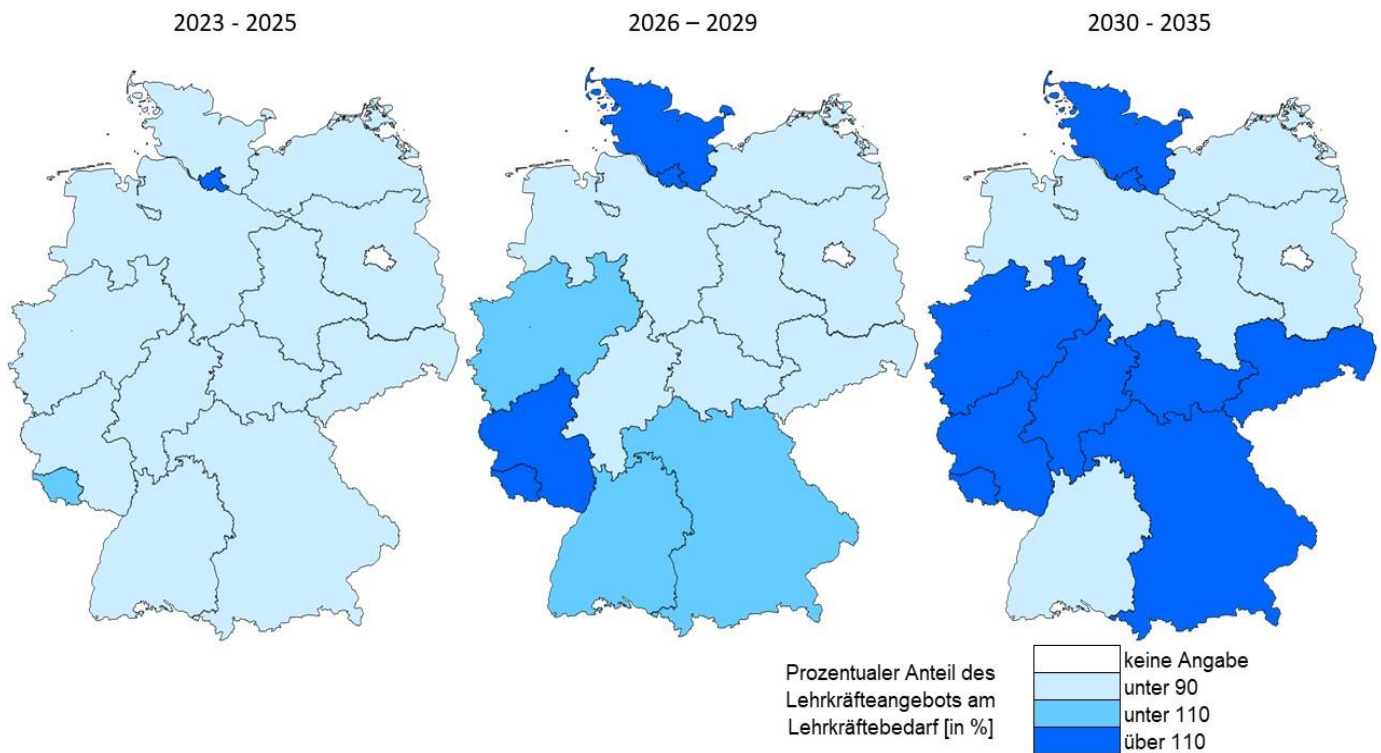
Auf diese kommt ein Einstellungsbedarf in Höhe von 58.300 Lehrkräften im gleichen Zeitraum. Der Einstellungsbedarf kann in keinem einzigen Prognosejahr gedeckt werden. Für den gesamten Prognosezeitraum stehen somit zu wenige Lehrkräfte zur Verfügung.

Zusätzlich verschärft werden dürfte der allein rechnerisch entstehende Lehrkräftemangel durch den strukturellen Mehrbedarf, der durch unpassende fachliche Ausrichtungen eines Teils der Bewerberinnen und Bewerber entsteht, sowie durch die in Einzelfällen unzureichende Bereitschaft, auch eine Stelle anzutreten, die nicht in unmittelbarer Nähe des gewünschten Ortes liegt.

Alles in allem kann interessierten Studienberechtigten das Studium der Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder die beruflichen Schulen nur empfohlen werden. Auch für Studierende anderer Studiengänge mit entsprechender fachlicher Ausrichtung kann ein Wechsel hin zum Lehramtsstudium dieses Typs eine interessante und sichere Alternative sein. Gerade dieser Personenkreis, der sich möglicherweise schon in abschlussnäheren Semestern befindet, könnte dazu beitragen die erhebliche Unterdeckung abzufedern.

### 5.3.6. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei sonderpädagogischen Lehrkräften

**Abbildung 8** Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „sonderpädagogische Lehrkräfte“



Quelle: Eigene Darstellung;

Anmerkungen: In Berlin wird dieses Lehramt nicht angeboten. Lehrkräftebedarf für Hessen und Thüringen nur für öffentliche Schulen.

Lehrkräfte für die sonderpädagogischen Lehrkräfte werden in allen Ländern Deutschlands bis auf Berlin und Brandenburg ausgebildet und in allen Ländern nachgefragt.

Für die betrachteten drei Zeiträume stellt sich die Situation für die sonderpädagogischen Lehrkräfte wie folgt dar:

#### 1. 2023–2025:

Für diesen Zeitraum ist mit einer akuten Unterdeckung zu rechnen: Die Zahl der Neuabsolvierenden von etwa 8.500 Personen liegt 8.000 Personen unter dem benötigten Bedarf von 16.500 Personen. Kurzfristig müssen also weitergehende Maßnahmen getroffen werden, um den Bedarf zu decken.



2. 2026–2029:

Die Situation bleibt weiter angespannt. Die Unterdeckung wächst weiter, da für einen Bedarf von 14.100 Personen nur ein Angebot von 12.600 Personen zur Verfügung steht.

3. 2030–2035:

Die Situation entspannt sich etwas: Ein Bedarf von 16.000 Personen kann durch 21.000 Personen, die ihre Lehramtsausbildung abschließen werden, gedeckt werden. Zu beachten ist jedoch, dass es aus den vorherigen Jahren Nachholbedarfe geben wird, was die Einstellungschancen deutlich erhöht.

Insgesamt wird bis zum Jahr 2035 mit 42.100 Absolvierenden des Vorbereitungsdienstes der sonderpädagogischen Lehrämter, die sich für den Schuldienst bewerben, gerechnet.

Diesen steht im gleichen Zeitraum ein Einstellungsbedarf von 46.600 Lehrkräften gegenüber. Dieser Bedarf dürfte sich noch erhöhen, sofern die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischer Förderung an Regelschulen auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zukünftig zunehmen könnte.

Während die Situation in einigen wenigen Ländern recht ausgeglichen ist, muss in einer Reihe von Ländern mit einer Unterdeckung gerechnet werden, die sich bis zum Jahr 2035 verschärft, wo der Bedarf nur noch zur Hälfte mit dem jährlichen Lehrerangebot aus dem eigenen Bereich gedeckt werden kann.

Die Einstellungsaussichten für interessierte Studienberechtigte und Studierende der sonderpädagogischen Lehrämter können auf Bundesebene für den Prognosezeitraum als sehr gut bewertet werden. Rein rechnerisch entfällt auf jeden Bewerber eine Stelle, wobei regionale Unterschiede zwischen den Bereichen eine räumliche Flexibilität erfordern.

### *5.3.7. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei Fachlehrkräften und Lehrkräften für Fachpraxis*

Die Bedarfsdeckung im Bereich der Fachlehrkräfte und Lehrkräfte für Fachpraxis kann rechnerisch mit dem voraussichtlich zur Verfügung stehenden Lehrkräfteangebot weitestgehend ermöglicht werden.

#### 5.4. *Einstellungsbedarf nach Fächern und Lehramt*

Der von den Ländern prognostizierte fachrichtungsspezifische Einstellungsbedarf stellt sich für die jeweiligen Lehrämter deutschlandweit recht unterschiedlich dar.<sup>8</sup> Die nachfolgenden Einschätzungen bemessen sich dabei an dem voraussichtlich zur Verfügung stehenden Lehrkräfteangebot.

Beginnend mit den *übergreifenden Lehrämtern des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I* sind sowohl kurzfristig (bis 2023/2024) als auch mittel- bis langfristig (bis 2035) die höchsten Einstellungsbedarfe in den Fächern Mathematik, Chemie, Physik, und Musik prognostiziert.<sup>9</sup> Relativ gering ist die Nachfrage an Lehrkräften für die Fächer Religion (ev. und kath.) und Geschichte.

Für das Lehramt *alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I* wird kurz- und längerfristig größerer Einstellungsbedarf in den Fächern Mathematik, Chemie, Physik, Englisch, Deutsch, Musik und Kunst/Gestaltung/Werken prognostiziert.<sup>10</sup> Hinzu kommt der Bedarf für das Fach Informatik auch an den nichtgymnasialen Schulformen bei der perspektivischen weiteren Einführung dieses Faches in den Stundentafeln. Geschichte- und Erdkundelehrkräfte sowie Lehrkräfte für Sozialkunde/Gesellschaftslehre/Politik sowie Ethik/Philosophie werden bundesweit verhältnismäßig wenig nachgefragt.

In den *Lehrämtern des Sekundarbereichs II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium* lassen sich die Einstellungsbedarfe nur schwer einschätzen. Auf der Grundlage der Bewertungen der Länder sind größere Bedarfe über den gesamten Zeitraum z. B. in Mathematik, Informatik, Musik, Kunst, Chemie und Physik anzunehmen. Für andere Fächer, wie z. B. Latein, Sozialkunde/Gesellschaftslehre/Politik, katholische Religionslehre, Erdkunde und Geschichte, ist die Nachfrage bis 2035 voraussichtlich eher gering.

Die fachrichtungsspezifischen Bedarfe für die *Lehrämter des Sekundarbereichs II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen* werden bundesweit vergleichsweise hoch eingeschätzt, woraus sich insgesamt eine günstige Einstellungssituation ergeben dürfte. Dies gilt insbesondere für die beruflichen Fachrichtungen Metall-, Elektro-, Fahrzeug- sowie Informationstechnik, für die Gesundheit und Körperpflege, Pflege und Sozialpädagogik, allerdings auch für die allgemeinbildenden Fächer wie Naturwissenschaften und Ma-

---

<sup>8</sup> Aufgrund des fächerübergreifenden Unterrichts ist eine Differenzierung für die Grundschule bzw. Primarstufe nach Fächern nicht möglich.

<sup>9</sup> Es gab drei Nennungen insgesamt für alle Fächer.

<sup>10</sup> Insgesamt haben 14 Länder dazu Angaben gemacht.

thematik. Dies bietet ggf. auch Lehrkräften der *Lehrämter des Sekundarbereichs II (allgemeinbildende Fächer)* oder für das *Gymnasium* Einstellungsperspektiven in diesen Fächern.

In den *sonderpädagogischen Lehrämtern* wird kurz- bis langfristig in nahezu allen Förderschwerpunkten Einstellungsbedarf erwartet.

Die Nachfrage nach *Fachlehrkräften und Lehrkräften für Fachpraxis* zielt, ähnlich wie bei den *Lehrämtern der Sekundarstufe II (berufliche Fächer)* oder für die *beruflichen Schulen*, vorrangig auf Lehrkräfte mit der Fachausrichtung Metall-, Elektro- sowie Fahrzeugtechnik, aber auch in der Pflege und Sozialpädagogik. Geringe Bedarfe werden in den Fachrichtungen Textiltechnik und Bekleidung, Medientechnik, Labortechnik/Prozesstechnik sowie Agrarwirtschaft angenommen.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Angaben von fünf Ländern wurden dazu verwendet.

## **Anlage 1:**

# **Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2035 -Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder- Tabellenwerk**

	Seite
Länderkürzel	4
Allgemeine Anmerkungen	5
<b>1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern</b>	
1.2 Übergreifende Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I	7
1.3 Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I	8
1.4 Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium	9
1.5 Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen	10
1.6 Sonderpädagogische Lehrämter	11
1.7 Fachlehrkräfte und Lehrkräfte für Fachpraxis	12
<b>2. Jährlicher Lehrkräfteeinstellungsbedarf 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern</b>	
2.1 Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs	13
2.2 Übergreifende Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I	14
2.3 Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I	15
2.4 Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium	16
2.5 Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen	17
2.6 Sonderpädagogische Lehrämter	18
2.7 Fachlehrkräfte und Lehrkräfte für Fachpraxis	19

	Seite
<b>3.            Jährlicher Lehrkräfteeinstellungsangebot 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern</b>	
3.1           Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs	20
3.2           Übergreifende Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I	21
3.4           Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemein bildende Fächer) oder für das Gymnasium	23
3.5           Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen	24
3.6           Sonderpädagogische Lehrämter	25
3.7           Fachlehrkräfte und Lehrkräfte für Fachpraxis	26

### Länderkürzel

BW	Baden-Württemberg
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen



## Allgemeine Anmerkungen

### Berlin:

Im Land Berlin wird mit dem Ausbildungsbeginn August 2014 das Studium und der Vorbereitungsdienst für folgende 3 Lehrämter angeboten:

\* Lehramt an Grundschulen ---> Übergreifende Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I

\* Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien ----> zum LA\_Sek2\_Gym

\* Lehramt an beruflichen Schulen ---> zum LA\_Sek2\_BBS

Diese Lehrämter werden somit auch soweit Angaben bereits vorhanden für die nachfolgenden Tabellen zugrundegelegt - bitte unbedingt in den Erläuterungen vermerken.

### Hessen:

Bei allen Angaben handelt es sich um Annahmen vorbehaltlich zukünftiger politischer Entscheidungen (z.B. Haushaltsbeschlüsse) und weiterer Entwicklungen! Je weiter in die Zukunft betrachtet, umso unsicherer sind die Annahmen.

### Sachsen:

Grundlage aller Meldungen ist die aktualisierte Lehrerbedarfsberechnungen von 2022 bis zum Schuljahr 2035/2036.

### Sachsen-Anhalt:

1) Die Prognose der Einstellungsbedarfe bis 2035 beruht auf den gegenwärtig geltenden Regelungen zur Unterrichtsorganisation in den einzelnen Schulformen. Das sich im Betrachtungszeitraum verbessernde Lehrkräfteangebot kann unter dem Vorbehalt der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und künftiger fachpolitischer Entscheidungen zu Veränderungen von Parametern der Unterrichtsorganisation führen, die sich mittelfristig bedarfserhöhend auswirken können.

2) Die Umfänge, in denen Lehrkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden und die erforderlichen Neubesetzungen der Stellen zu vollziehen wären, sind über einen so langen Zeitraum nicht sicher zu prognostizieren. Das unter dem Bedarf liegende Lehrkräfteangebot hat bereits zu einer kumulierten Bedarfserhöhung geführt, die in der Modellrechnung bei den Einstellungsbedarfen nach 2030 berücksichtigt wird.

3) Das dargestellte Verhältnis der Realisierung der prognostizierten Einstellungsbedarfe aus dem Lehrkräfteangebot des Landes setzt die Ausschöpfung der Kapazität der in ST eingerichteten Lehramtsstudiengänge einschließlich der entsprechenden Absolventenquote voraus. Treten diese Annahmen nicht oder nicht vollständig ein, verschieben sich die Einstellungsbedarfe entsprechend in die Folgejahre.

# 1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

## 1.1 Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	-	1.820	-	290	100	135	700	-	-	-	570	80	504	229	280	250
2024	-	1.980	-	340	80	135	700	-	-	-	480	80	478	229	280	250
2025	-	2.130	-	340	80	225	700	-	-	-	520	80	474	229	280	250
2026	-	1.830	-	375	80	225	700	-	-	-	600	80	453	229	280	250
2027	-	1.640	-	400	80	225	700	-	-	-	510	80	349	229	280	250
2028	-	1.560	-	400	80	225	700	-	-	-	520	80	364	229	280	250
2029	-	1.400	-	420	80	225	700	-	-	-	600	80	364	229	280	250
2030	-	1.150	-	440	80	225	700	-	-	-	510	80	364	229	280	250
2031	-	1.190	-	460	80	225	700	-	-	-	520	80	364	229	280	250
2032	-	1.460	-	470	80	225	700	-	-	-	600	80	364	229	280	250
2033	-	1.520	-	480	80	225	700	-	-	-	510	80	364	229	280	250
2034	-	1.540	-	455	80	225	700	-	-	-	520	80	364	229	280	250
2035	-	1.580	-	435	80	225	700	-	-	-	600	80	364	229	280	250

Anmerkungen: BW: Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen für die Vorbereitungsdienste. Daher kann keine jährliche Einstellungskapazität angegeben werden.

BY: Anzahl der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen.

BB: 2023: Zahl der in den Vorbereitungsdienst (voraussichtlich) eingestellten Personen. Diese entsprechen nicht der Ausbildungskapazität, ab 2024: Beinhaltet die Einstellungsmöglichkeiten (Stellen lt. Haushaltsplan). Die Kapazitäten können bei steigender Bewerberzahl ausgeweitet werden, so dass jedem Bewerber ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

HH: Mit der Umstellung der Lehrerausbildung werden im Jahr 2025 erstmals Lehrkräfte mit dem Grundschullehramt und dem Lehramt für die Sekundarstufe II Ihren Abschluss an der Hamburger Universität machen. Vor dem Hintergrund noch nicht abschließend gekläarter Übergangsregelungen sind hier vorab die Planungen/Vorabnahmen der Kapazitäten für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst ab 2025 angegeben.

MV: Rechtliche Kapazitätsbeschränkungen gibt es lediglich für die angehenden Referendare für die sog. Doppelqualifikation. Hier wird zum 01.08. eines Jahres die Zahl der angehenden Referendare für die Doppelqualifikation durch die räumlichen sowie personellen und zudem per Kooperationsvertrag verschriftlichten Ausbildungskapazitäten des ZLB auf 60 Plätze beschränkt (vgl. § 11 LehbildG M-V). Generell bemisst sich die Zahl der zu besetzenden Stellen für den Vorbereitungsdienst zu jedem Einstellungstermin anhand der im Haushalt ausgebrachten Stellen für Referendare abzüglich der Bestandsreferendare. Eine Summierung der zu besetzenden Stellen der einzelnen Einstellungstermine für ein Kalenderjahr ist nicht zweckmäßig, da nicht zur Besetzung gelangte Stellen zum nächsten Einstellungstermin erneut ausgeschrieben werden.

SN: Ausbildungskapazitäten im VBD werden bedarfsgerecht nach Maßgabe der erwarteten Einstellungen in den Vorbereitungsdienst vorgehalten.

SH: Bisher konnten immer alle zur Verfügung stehenden Plätze im Vorbereitungsdienst besetzt werden, daher wird der Wert der ab 2023 bereit gestellten Kapazitäten fortgeschrieben.

TH: Die Ausbildungskapazität in Thüringen liegt über der Bewerberzahl für den Vorbereitungsdienst. Es kann jedem Bewerber ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Eine Aussage über die zukünftige Bewerberzahl kann nicht getroffen werden, deshalb findet eine Fortschreibung der gegenwärtigen Situation statt.

# 1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

## 1.2 Übergreifende Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	-	-	446	10	-	180	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	600	-	-	210	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2025	-	-	600	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2026	-	-	800	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2027	-	-	800	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2028	-	-	800	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2029	-	-	800	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2030	-	-	900	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2031	-	-	1.000	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2032	-	-	1.000	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2033	-	-	1.000	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2034	-	-	1.000	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2035	-	-	1.000	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: BE:

\* Neueinstellungen von Referendaren in den Vorbereitungsdienst im Zeitraum nach dem 1.11. Vorjahr bis zum 01.11. im Berichtsjahr

\* inklusiv der Neuzugänge von Lehrkräften ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium die im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ausgebildet werden (2022 = 200 Personen)

\* inklusiv der Neuzugänge von Lehrkräften im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst als grundständig ausgebildete Referendare (2022 = 13 Personen)

\* für die Zugänge der Referendare aus Schulen in privater Trägerschaft erfolgt die Fortschreibung analog der öffentlichen Schulen

Die Entwicklung der Folgejahre beinhaltet die Annahme, dass das Angebot an Plätzen nicht begrenzt ist. Ab 2024 geht Berlin von der Erwartung aus, dass sich die Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes sukzessive auf 2.000 Lehrkräfte laut den Hochschulverträgen in 2027 erhöhen und anschließend auf 2.500 in den Folgejahren.

Die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnis der VZLE/Personen im Schuljahr 2022/23.

HH: Mit der Umstellung der Lehrerausbildung werden im Jahr 2025 erstmals Lehrkräfte mit dem Grundschullehramt und dem Lehramt für die Sekundarstufe II Ihren Abschluss an der Hamburger Universität machen. Vor dem Hintergrund noch nicht abschließend geklärt Übergangsregelungen sind hier vorab die Planungen/Vorabnahmen der Kapazitäten für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst ab 2025 angegeben.

MV: Entsprechend der Einstellungspraxis sind für MV die übergreifenden Lehrämter für den Primarbereich und Schularten des Sek. I ausschließlich zur Bedarfsdeckung im Primarbereich berücksichtigt worden.

NI: Die Kapazitäten der zum jeweiligen Einstellungstermin freien LiVD-Stellen hängen stets von der Kohortengröße der LiVD ab, die zu den jeweils zwei letzten Einstellungsterminen ihren Vorbereitungsdienst begonnen haben.  
Die Kapazitäten der zum jeweiligen Einstellungstermin freien LiVD-Stellen hängen stets von der Kohortengröße der LiVD ab, die zu den jeweils zwei letzten Einstellungsterminen ihren Vorbereitungsdienst begonnen haben. Die Gesamtkapazität in Höhe von 2.389 (Zweidrittel für zwei Einstellungstermine pro Jahr: 1593) bezieht sich auf Lehrerinnen-Anwärterinnen/Lehrer-Anwärter für das Lehramt an Grundschulen und Lehrerinnen-Anwärterinnen/Lehrer-Anwärter für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, die insgesamt in den drei Kohorten ausgebildet werden können. Die 2.389 Stellen stehen für die Lehramtstypen 1-3 insgesamt lt. Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Verfügung. Der nds. Landtag beschließt den Haushalt für das jeweilige Haushaltsjahr. Es handelt sich daher hierbei um eine nicht belastbare Prognose. Dieses gilt fortlaufend bis zum Jahr 2035.

RP: Übergreifende Lehrämter Primar/Sek-I: Keine Angaben, da das ehemals verbundene Lehramt GHS ausgelaufen ist.

1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

1.3 Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	-	1.170	-	180	-	-	500	-	-	-	105	50	217	157	200	90
2024	-	1.020	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	206	157	200	90
2025	-	850	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	204	157	200	90
2026	-	680	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	195	157	200	90
2027	-	660	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	402	157	200	90
2028	-	600	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	420	157	200	90
2029	-	550	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	420	157	200	90
2030	-	510	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	420	157	200	90
2031	-	490	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	420	157	200	90
2032	-	550	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	420	157	200	90
2033	-	570	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	420	157	200	90
2034	-	580	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	420	157	200	90
2035	-	630	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	420	157	200	90

Anmerkungen: BW: Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen für die Vorbereitungsdienste. Daher kann keine jährliche Einstellungskapazität angegeben werden.

BY: Anzahl der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen.

BB: 2023: Zahl der in den Vorbereitungsdienst (voraussichtlich) eingestellten Personen. Diese entsprechen nicht der Ausbildungskapazität, ab 2024: Beinhaltet die Einstellungsmöglichkeiten (Stellen lt. Haushaltsplan). Die Kapazitäten können bei steigender Bewerberzahl ausgeweitet werden, so dass jedem Bewerber ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

MV: Rechtliche Kapazitätsbeschränkungen gibt es lediglich für die angehenden Referendare für die sog. Doppelqualifikation. Hier wird zum 01.08. eines Jahres die Zahl der angehenden Referendare für die Doppelqualifikation durch die räumlichen sowie personellen und zudem per Kooperationsvertrag verschriftlichten Ausbildungskapazitäten des ZLB auf 60 Plätze beschränkt (vgl. § 11 LehbildG M-V). Generell bemisst sich die Zahl der zu besetzenden Stellen für den Vorbereitungsdienst zu jedem Einstellungstermin anhand der im Haushalt ausgebrachten Stellen für Referendare abzüglich der Bestandsreferendare. Eine Summierung der zu besetzenden Stellen der einzelnen Einstellungstermine für ein Kalenderjahr ist nicht zweckmäßig, da nicht zur Besetzung gelangte Stellen zum nächsten Einstellungstermin erneut ausgeschrieben werden.

SN: Ausbildungskapazitäten im VBD werden bedarfsgerecht nach Maßgabe der erwarteten Einstellungen in den Vorbereitungsdienst vorgehalten.

SH: Bisher konnten immer alle zur Verfügung stehenden Plätze im Vorbereitungsdienst besetzt werden, daher wird der Wert der ab 2023 bereit gestellten Kapazitäten fortgeschrieben.

TH: Die Ausbildungskapazität in Thüringen liegt über der Bewerberzahl für den Vorbereitungsdienst. Es kann jedem Bewerber ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Eine Aussage über die zukünftige Bewerberzahl kann nicht getroffen werden, deshalb findet eine Fortschreibung der gegenwärtigen Situation statt.

# 1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

## 1.4 Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemein bildende Fächer) oder für das Gymnasium

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	-	970	695	460	197	285	960	-	1.243	-	400	100	585	350	360	240
2024	-	1.000	700	460	215	300	960	-	1.277	-	450	100	554	350	360	240
2025	-	1.010	750	460	215	420	960	-	1.277	-	500	100	549	350	360	240
2026	-	1.010	800	460	215	420	960	-	1.277	-	500	100	526	350	360	240
2027	-	970	1.100	470	215	420	960	-	1.277	-	500	100	402	350	360	240
2028	-	970	1.100	470	215	420	960	-	1.277	-	500	100	420	350	360	240
2029	-	870	1.100	470	215	420	960	-	1.277	-	500	100	420	350	360	240
2030	-	810	1.200	470	215	420	960	-	1.277	-	500	100	420	350	360	240
2031	-	730	1.300	470	215	420	960	-	1.277	-	500	100	420	350	360	240
2032	-	750	1.380	465	215	420	960	-	1.277	-	500	100	420	350	360	240
2033	-	750	1.380	460	215	420	960	-	1.277	-	500	100	420	350	360	240
2034	-	780	1.380	460	215	420	960	-	1.277	-	500	100	420	350	360	240
2035	-	900	1.380	460	215	420	960	-	1.277	-	500	100	420	350	360	240

- Anmerkungen:** BW: Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen für die Vorbereitungsdienste. Daher kann keine jährliche Einstellungskapazität angegeben werden.
- BY: Anzahl der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen.
- BE: \* Neueinstellungen von Referendaren in den Vorbereitungsdienst im Zeitraum nach dem 1.11. Vorjahr bis zum 01.11. im Berichtsjahr  
\* inklusiv der Neuzugänge von Lehrkräften ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium die im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ausgebildet werden (2022 = 200 Personen)  
\* inklusiv der Neuzugänge von Lehrkräften im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst als grundständig ausgebildete Referendare (2022 = 13 Personen)  
\* für die Zugänge der Referendare aus Schulen in privater Trägerschaft erfolgt die Fortschreibung analog der öffentlichen Schulen  
Die Entwicklung der Folgejahre beinhaltet die Annahme, dass das Angebot an Plätzen nicht begrenzt ist. Ab 2024 geht Berlin von der Erwartung aus, dass sich die Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes sukzessive auf 2.000 Lehrkräfte laut den Hochschulverträgen in 2027 erhöhen und anschließend auf 2.500 in den Folgejahren. Die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnis der VZLE/Personen im Schuljahr 2022/23.
- BB: 2023: Zahl der in den Vorbereitungsdienst (voraussichtlich) eingestellten Personen. Diese entsprechen nicht der Ausbildungskapazität, ab 2024: Beinhaltet die Einstellungsmöglichkeiten (Stellen lt. Haushaltsplan). Die Kapazitäten können bei steigender Bewerberzahl ausgeweitet werden, so dass jedem Bewerber ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.
- HB: Der Bedarf für Oberschulen (Integrierte Gesamtschule Sek. und Sek. II) wird im „Lehramt Gymnasien/Oberschulen“ abgebildet, welches für diesen Bericht den „Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium“ zugeordnet wurde.
- HH: Mit der Umstellung der Lehrerausbildung werden im Jahr 2025 erstmals Lehrkräfte mit dem Grundschullehramt und dem Lehramt für die Sekundarstufe II ihren Abschluss an der Hamburger Universität machen. Vor dem Hintergrund noch nicht abschließend gekläarter Übergangsregelungen sind hier vorab die Planungen/Vorabnahmen der Kapazitäten für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst ab 2025 angegeben.
- MV: Rechtliche Kapazitätsbeschränkungen gibt es lediglich für die angehenden Referendare für die sog. Doppelqualifikation. Hier wird zum 01.08. eines Jahres die Zahl der angehenden Referendare für die Doppelqualifikation durch die räumlichen sowie personellen und zudem per Kooperationsvertrag verschriftlichten Ausbildungskapazitäten des ZLB auf 60 Plätze beschränkt (vgl. § 11 LehbildG M-V). Generell bemisst sich die Zahl der zu besetzenden Stellen für den Vorbereitungsdienst zu jedem Einstellungstermin anhand der im Haushalt ausgebrachten Stellen für Referendare abzüglich der Bestandsreferendare. Eine Summierung der zu besetzenden Stellen der einzelnen Einstellungstermine für ein Kalenderjahr ist nicht zweckmäßig, da nicht zur Besetzung gelangte Stellen zum nächsten Einstellungstermin erneut ausgeschrieben werden.
- NI: Die Kapazitäten der zum jeweiligen Einstellungstermin freien LiVD-Stellen hängen stets von der Kohortengröße der LiVD ab, die zu den jeweils zwei letzten Einstellungsterminen ihren Vorbereitungsdienst begonnen haben. Die Gesamtkapazität in Höhe von 1.865 (Zweidrittel für zwei Einstellungstermine pro Jahr: 1.243) bezieht sich auf Studienreferendainnen und Studienreferendare für das Lehramt Gymnasien, die insgesamt in den drei Kohorten ausgebildet werden können. Ab 2024 erhöht sich die Gesamtkapazität von 1.865 auf 1915 (Zweidrittel für zwei Einstellungstermine pro Jahr: 1.277). Die 1.865 Stellen stehen für den Lehramtstypen 4 insgesamt lt. Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Verfügung. Der nds. Landtag beschließt den Haushalt für das jeweilige Haushaltsjahr. Es handelt sich daher hierbei um eine nicht belastbare Prognose. Dieses gilt fortlaufend bis zum Jahr 2035.
- SN: Ausbildungskapazitäten im VBD werden bedarfsgerecht nach Maßgabe der erwarteten Einstellungen in den Vorbereitungsdienst vorgehalten.
- SH: Bisher konnten immer alle zur Verfügung stehenden Plätze im Vorbereitungsdienst besetzt werden, daher wird der Wert der ab 2023 bereit gestellten Kapazitäten fortgeschrieben.
- TH: Die Ausbildungskapazität in Thüringen liegt über der Bewerberzahl für den Vorbereitungsdienst. Es kann jedem Bewerber ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Eine Aussage über die zukünftige Bewerberzahl kann nicht getroffen werden, deshalb findet eine Fortschreibung der gegenwärtigen Situation statt.

# 1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

## 1.5 Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	-	440	99	80	44	120	220	-	420	-	120	50	115	84	150	70
2024	-	440	100	80	50	120	220	-	420	-	120	50	109	84	150	70
2025	-	430	100	80	50	120	220	-	420	-	120	50	108	84	150	70
2026	-	410	100	80	50	120	220	-	420	-	120	50	104	84	150	70
2027	-	410	100	80	50	120	220	-	420	-	120	50	176	84	150	70
2028	-	400	100	90	50	120	220	-	420	-	120	50	184	84	150	70
2029	-	370	100	100	50	120	220	-	420	-	120	50	184	84	150	70
2030	-	320	100	100	50	120	220	-	420	-	120	50	184	84	150	70
2031	-	300	100	100	50	120	220	-	420	-	120	50	184	84	150	70
2032	-	360	120	95	50	120	220	-	420	-	120	50	184	84	150	70
2033	-	400	120	85	50	120	220	-	420	-	120	50	184	84	150	70
2034	-	390	120	80	50	120	220	-	420	-	120	50	184	84	150	70
2035	-	410	120	80	50	120	220	-	420	-	120	50	184	84	150	70

Anmerkungen: BW: Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen für die Vorbereitungsdienste. Daher kann keine jährliche Einstellungskapazität angegeben werden.

BY: Anzahl der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen.

BE: \* Neueinstellungen von Referendaren in den Vorbereitungsdienst im Zeitraum nach dem 1.11. Vorjahr bis zum 01.11. im Berichtsjahr  
 \* inklusiv der Neuzugänge von Lehrkräften ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium die im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ausgebildet werden (2022 = 200 Personen)  
 \* inklusiv der Neuzugänge von Lehrkräften im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst als grundständig ausgebildete Referendare (2022 = 13 Personen)  
 \* für die Zugänge der Referendare aus Schulen in privater Trägerschaft erfolgt die Fortschreibung analog der öffentlichen Schulen  
 Die Entwicklung der Folgejahre beinhaltet die Annahme, dass das Angebot an Plätzen nicht begrenzt ist. Ab 2024 geht Berlin von der Erwartung aus, dass sich die Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes sukzessive auf 2.000 Lehrkräfte laut den Hochschulverträgen in 2027 erhöhen und anschließend auf 2.500 in den Folgejahren.  
 Die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnis der VZLE/Personen im Schuljahr 2022/23.

BB: 2023: Zahl der in den Vorbereitungsdienst (voraussichtlich) eingestellten Personen. Diese entsprechen nicht der Ausbildungskapazität, ab 2024: Beinhaltet die Einstellungsmöglichkeiten (Stellen lt. Haushaltsplan). Die Kapazitäten können bei steigender Bewerberzahl ausgeweitet werden, so dass jedem Bewerber ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

HB: Das Angebot für Oberschulen (Integrierte Gesamtschule Sek. und Sek.II) wird im „Lehramt Gymnasien/Oberschulen“ abgedeckt, welches für diesen Bericht den „Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemein-bildende Fächer) oder für das Gymnasium“ zugeordnet wurde.

HH: Mit der Umstellung der Lehrerausbildung werden im Jahr 2025 erstmals Lehrkräfte mit dem Grundschullehramt und dem Lehramt für die Sekundarstufe II Ihren Abschluss an der Hamburger Universität machen. Vor dem Hintergrund noch nicht abschließend geklärt Übergangsregelungen sind hier vorab die Planungen/Vorabnahmen der Kapazitäten für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst ab 2025 angegeben.

MV: Rechtliche Kapazitätsbeschränkungen gibt es lediglich für die angehenden Referendare für die sog. Doppelqualifikation. Hier wird zum 01.08. eines Jahres die Zahl der angehenden Referendare für die Doppelqualifikation durch die räumlichen sowie personellen und zudem per Kooperationsvertrag verschriftlichten Ausbildungskapazitäten des ZLB auf 60 Plätze beschränkt (vgl. § 11 LehbildG M-V). Generell bemisst sich die Zahl der zu besetzenden Stellen für den Vorbereitungsdienst zu jedem Einstellungstermin anhand der im Haushalt ausgebrachten Stellen für Referendare abzüglich der Bestandsreferendare. Eine Summierung der zu besetzenden Stellen der einzelnen Einstellungstermine für ein Kalenderjahr ist nicht zweckmäßig, da nicht zur Besetzung gelangte Stellen zum nächsten Einstellungstermin erneut ausgeschrieben werden.

SN: Ausbildungskapazitäten im VBD werden bedarfsgerecht nach Maßgabe der erwarteten Einstellungen in den Vorbereitungsdienst vorgehalten.

SH: Bisher konnten immer alle zur Verfügung stehenden Plätze im Vorbereitungsdienst besetzt werden, daher wird der Wert der ab 2023 bereit gestellten Kapazitäten fortgeschrieben.

TH: Die Ausbildungskapazität in Thüringen liegt über der Bewerberzahl für den Vorbereitungsdienst. Es kann jedem Bewerber ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Eine Aussage über die zukünftige Bewerberzahl kann nicht getroffen werden, deshalb findet eine Fortschreibung der gegenwärtigen Situation statt.

# 1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

## 1.6 Sonderpädagogische Lehrämter

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	-	430	-	80	61	135	260	-	337	-	150	40	97	120	120	60
2024	-	440	-	80	55	135	260	-	337	-	150	40	92	120	120	60
2025	-	440	-	80	55	135	260	-	337	-	180	40	91	120	120	60
2026	-	440	-	90	55	135	260	-	337	-	150	40	87	120	120	60
2027	-	410	-	100	55	135	260	-	337	-	150	40	117	120	120	60
2028	-	390	-	100	55	135	260	-	337	-	180	40	122	120	120	60
2029	-	370	-	100	55	135	260	-	337	-	150	40	122	120	120	60
2030	-	320	-	100	55	135	260	-	337	-	200	40	122	120	120	60
2031	-	260	-	100	55	135	260	-	337	-	230	40	122	120	120	60
2032	-	310	-	100	55	135	260	-	337	-	200	40	122	120	120	60
2033	-	360	-	95	55	135	260	-	337	-	200	40	122	120	120	60
2034	-	370	-	90	55	135	260	-	337	-	230	40	122	120	120	60
2035	-	380	-	90	55	135	260	-	337	-	200	40	122	120	120	60

Anmerkungen: BW: Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen für die Vorbereitungsdienste. Daher kann keine jährliche Einstellungskapazität angegeben werden.

BY: Anzahl der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen.

BB: 2023: Zahl der in den Vorbereitungsdienst (voraussichtlich) eingestellten Personen. Diese entsprechen nicht der Ausbildungskapazität, ab 2024: Beinhaltet die Einstellungsmöglichkeiten (Stellen lt. Haushaltsplan). Die Kapazitäten können bei steigender Bewerberzahl ausgeweitet werden, so dass jedem Bewerber ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

MV: Rechtliche Kapazitätsbeschränkungen gibt es lediglich für die angehenden Referendare für die sog. Doppelqualifikation. Hier wird zum 01.08. eines Jahres die Zahl der angehenden Referendare für die Doppelqualifikation durch die räumlichen sowie personellen und zudem per Kooperationsvertrag verschriftlichten Ausbildungskapazitäten des ZLB auf 60 Plätze beschränkt (vgl. § 11 LehbildG M-V). Generell bemisst sich die Zahl der zu besetzenden Stellen für den Vorbereitungsdienst zu jedem Einstellungstermin anhand der im Haushalt ausgebrachten Stellen für Referendare abzüglich der Bestandsreferendare. Eine Summierung der zu besetzenden Stellen der einzelnen Einstellungstermine für ein Kalenderjahr ist nicht zweckmäßig, da nicht zur Besetzung gelangte Stellen zum nächsten Einstellungstermin erneut ausgeschrieben werden.

NI: Die Kapazitäten der zum jeweiligen Einstellungstermin freien LiVD-Stellen hängen stets von der Kohortengröße der LiVD ab, die zu den jeweils zwei letzten Einstellungsterminen ihren Vorbereitungsdienst begonnen haben. Die Kapazitäten der zum jeweiligen Einstellungstermin freien LiVD-Stellen hängen stets von der Kohortengröße der LiVD ab, die zu den jeweils zwei letzten Einstellungsterminen ihren Vorbereitungsdienst begonnen haben. Die Gesamtkapazität in Höhe von 506 (Zweidrittel für zwei Einstellungstermine pro Jahr: 337) bezieht sich auf Studienreferendareinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik, die insgesamt in den drei Kohorten ausgebildet werden können. Die 506 Stellen stehen für den Lehramtstypen 6 insgesamt lt. Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Verfügung. Der nds. Landtag beschließt den Haushalt für das jeweilige Haushaltsjahr. Es handelt sich daher hierbei um eine nicht belastbare Prognose. Dieses gilt fortlaufend bis zum Jahr 2035.

SN: Ausbildungskapazitäten im VBD werden bedarfsgerecht nach Maßgabe der erwarteten Einstellungen in den Vorbereitungsdienst vorgehalten.

SH: Bisher konnten immer alle zur Verfügung stehenden Plätze im Vorbereitungsdienst besetzt werden, daher wird der Wert der ab 2023 bereit gestellten Kapazitäten fortgeschrieben.

TH: Die Ausbildungskapazität in Thüringen liegt über der Bewerberzahl für den Vorbereitungsdienst. Es kann jedem Bewerber ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Eine Aussage über die zukünftige Bewerberzahl kann nicht getroffen werden, deshalb findet eine Fortschreibung der gegenwärtigen Situation statt.

1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

1.7 Fachlehrkräfte und Lehrkräfte für Fachpraxis

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	-	330	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2024	-	330	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2025	-	330	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2026	-	330	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2027	-	330	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2028	-	330	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2029	-	330	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2030	-	330	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2031	-	330	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2032	-	330	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2033	-	330	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2034	-	330	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2035	-	330	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	10	-

- Anmerkungen:** BW: Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen für die Vorbereitungsdienste. Daher kann keine jährliche Einstellungskapazität angegeben werden.
- BY: Anzahl der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen.
- MV: Rechtliche Kapazitätsbeschränkungen gibt es lediglich für die angehenden Referendare für die sog. Doppelqualifikation. Hier wird zum 01.08. eines Jahres die Zahl der angehenden Referendare für die Doppelqualifikation durch die räumlichen sowie personellen und zudem per Kooperationsvertrag verschriftlichten Ausbildungskapazitäten des ZLB auf 60 Plätze beschränkt (vgl. § 11 LehbildG M-V). Generell bemisst sich die Zahl der zu besetzenden Stellen für den Vorbereitungsdienst zu jedem Einstellungstermin anhand der im Haushalt ausgebrachten Stellen für Referendare abzüglich der Bestandsreferendare. Eine Summierung der zu besetzenden Stellen der einzelnen Einstellungstermine für ein Kalenderjahr ist nicht zweckmäßig, da nicht zur Besetzung gelangte Stellen zum nächsten Einstellungstermin erneut ausgeschrieben werden.
- RP: Die Ausbildungskapazitäten richten sich ad hoc nach dem aktuellen Bedarf. Eine gesonderte Quantifizierung der Einstellungskapazitäten ist nicht möglich.
- ST: In ST sind die Laufbahnen "Fachpraxislehrerin oder Fachpraxislehrer an berufsbildenden Schulen" und "Fachlehrer oder Fachlehrerin an berufsbildenden Schulen" geschlossen, so dass ausschließlich Neueinstellungen sogenannter Fachpraxislehrkräfte für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen ohne Vorbereitungsdienst im Angestelltenverhältnis erfolgen.
- SH: Bisher konnten immer alle zur Verfügung stehenden Plätze im Vorbereitungsdienst besetzt werden, daher wird der Wert der ab 2023 bereit gestellten Kapazitäten fortgeschrieben.



## 2. Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

### 2.1 Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	1.050	1.920	-	720	170	46	1.070	225	2.200	4.260	640	170	460	410	380	340
2024	1.100	1.420	-	660	171	24	920	210	1.430	3.728	570	70	460	80	280	330
2025	1.450	1.420	-	580	107	128	830	160	1.210	1.795	410	60	420	80	250	280
2026	1.350	1.210	-	590	110	128	650	110	1.650	1.585	240	30	270	100	160	250
2027	900	1.360	-	500	72	129	390	105	1.430	1.382	150	35	260	110	110	240
2028	850	1.710	-	400	63	171	300	95	1.320	1.118	70	40	290	100	120	220
2029	900	890	-	330	72	188	230	85	1.210	929	120	40	290	100	110	210
2030	650	1.100	-	330	56	182	320	95	550	869	190	45	260	160	120	230
2031	700	850	-	330	56	180	290	105	550	647	230	50	312	160	140	240
2032	750	910	-	380	56	188	410	120	660	936	350	60	291	250	170	270
2033	800	650	-	370	56	194	550	125	770	1.089	420	60	256	240	180	290
2034	800	630	-	420	56	210	550	120	770	1.187	420	65	226	250	210	290
2035	850	610	-	420	56	203	560	115	770	1.261	430	75	162	240	220	280

- Anmerkungen:** HH: Mit der Umstellung der Lehrerausbildung werden im Jahr 2025 erstmals Lehrkräfte mit dem Grundschullehramt und dem Lehramt für die Sekundarstufe I / II ihren Abschluss an der Hamburger Universität machen. Die Prognose der Einstellungsbedarfe wird daher ab diesem Zeitpunkt auf die neue Ausbildungsstruktur umgestellt. Es wird der Bedarf der öffentlichen Schulen dargestellt.
- HE: Voraussichtlicher Lehrkräftebedarf der öffentlichen Schulen inkl. Zusatzbedarfe durch schulpolitische Maßnahmen (z.B. Ausbau Ganztage und Inklusion).
- MV: Entsprechend der Einstellungspraxis sind für MV die übergreifenden Lehrämter für den Primarbereich und Schularten des Sek. I ausschließlich zur Bedarfsdeckung im Primarbereich berücksichtigt worden.
- NI: Einschließlich Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes und Erhöhung der Stundentafel aufwachsend um drei Stunden
- SN: Die angegebenen Personenzahlen gehen von Annahmen zum Beschäftigungsumfang aus. Ändern sich die hier angenommenen Teilzeitwünsche, so erhöhen bzw. verringern sich die personellen Einstellungsbedarfe entsprechend.
- 1) Angaben für öffentliche Schulen zuzüglich einer Abschätzung für Schulen in freier Trägerschaft. Grundlage ist die aktualisierte Lehrkräftebedarfsprognose 2022.
- 2) Die Einstellungsbedarfe werden von einer Reihe von Rahmenbedingungen (Schulnetz, Regelungen zur Klassen- u. Gruppenbildung, Stundentafel usw.) beeinflusst, die dieser Prognose zugrunde liegen. Derzeit ist nicht absehbar ob bzw. welche Auswirkungen die Coronakrise auf den Lehrkräftebedarf haben wird (z. B. durch Anpassung der Lehrpläne). Es ist derzeit zudem nicht absehbar, inwieweit sich die neue Schulart "Gemeinschaftsschule" in den kommenden Jahren etablieren wird und wie groß die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Bedarf sein werden. Eine weitere Unsicherheit der Prognose ergibt sich aus dem Umstand, dass nicht verlässlich vorhersehbar ist, in welchem Umfang Lehrkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden.
- Es bleibt festzustellen, dass die Prognose aus den angerissenen Gründen mit zahlreichen Risiken behaftet ist. Nicht zuletzt werden die Einstellungsbedarfe auch von den Entscheidungen des HH-Gesetzgebers (Anzahl Stellen im HH-Plan) beeinflusst.
- 3) Gelingt es in den nächsten Jahren höhere Einstellungszahlen zu realisieren, entstehen entsprechende zeitliche Verschiebungen in den Einstellungsbedarfen. Dies ist bei geringeren Einstellungszahlen natürlich auch mit umgekehrtem Effekt der Fall. Gleiches gilt in Bezug auf die Fachbedarfe.
- ST: Für die Jahre ab 2023 sind die notwendigen Einstellungen dargestellt. Das Einstellungsangebot richtet sich nach den zum Zeitpunkt fehlenden Lehrkräften. Dabei wird die haushaltsmäßige Bereitstellung von Stellen berücksichtigt. Derzeit liegen die Einstellungen unterhalb der Möglichkeit der zu besetzenden Stellen.
- TH: Die Ist-Daten 2022 beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2022 und entsprechen der Meldung, einschließlich durch sonstige Lehrkräfte besetzte Stellen im öffentlichen Dienst. Die Prognose wird nach Schuljahren erstellt und berücksichtigt nur unbefristet eingestellte Personen. Die Auswertung erfolgte nur für staatliche Schulen. Der Ersatzbedarf für das Lehramt Förderschule enthält auch einen hohen Anteil für die Beschulung im Gemeinsamen Unterricht.

## 2. Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

### 2.2 Übergreifende Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	-	-	1.006	-	-	495	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	679	-	-	317	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2025	-	-	664	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2026	-	-	664	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2027	-	-	655	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2028	-	-	650	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2029	-	-	662	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2030	-	-	626	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2031	-	-	572	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2032	-	-	572	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2033	-	-	572	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2034	-	-	572	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2035	-	-	572	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Anmerkungen:** BE: Aktive Lehrkräfte (ohne Beurlaubte); die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnisses der VZLE/Personen im Schuljahr 2022/23. Die Berechnung ist auf Basis des Jahres 2022/23 erfolgt. Angaben ab 2032 werden nicht berechnet, hier sind die Angaben aus 2031 eingetragen. Basiszahl ist das Ergebnis der Modellrechnung Lehrkräftebedarf in VZLE. Dieser VZLE-Einstellungsbedarf je Jahr ist entsprechend prozentual nach Verteilung der VZLE nach Lehrämtern zugeordnet. Nur unbefristete Einstellungen sind berücksichtigt. Die Angaben zu Lehrkräften der privaten Schulen sind gem. vorstehender Daten anteilig gerechnet und zugefügt worden.

HH: Mit der Umstellung der Lehrerausbildung werden im Jahr 2025 erstmals Lehrkräfte mit dem Grundschullehramt und dem Lehramt für die Sekundarstufe I / II ihren Abschluss an der Hamburger Universität machen. Die Prognose der Einstellungsbedarfe wird daher ab diesem Zeitpunkt auf die neue Ausbildungsstruktur umgestellt. Es wird der Bedarf der öffentlichen Schulen dargestellt.

MV: Entsprechend der Einstellungspraxis sind für MV die übergreifenden Lehrämter für den Primarbereich und Schularten des Sek. I ausschließlich zur Bedarfsdeckung im Primarbereich berücksichtigt worden.

RP: Übergreifende Lehrämter Primar/Sek-I: Keine Angaben, da das ehemals verbundene Lehramt GHS ausgelaufen ist.

## 2. Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

### 2.3 Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	850	1.760	460	450	-	-	740	325	990	1.350	290	115	780	810	250	740
2024	900	1.910	311	400	-	-	570	335	990	2.456	310	85	790	170	160	750
2025	700	1.730	304	400	-	33	600	335	990	1.532	330	85	770	230	170	740
2026	700	1.700	304	410	-	34	610	305	1.100	1.707	370	80	720	300	210	700
2027	1.050	1.370	300	390	-	32	680	270	1.210	1.723	440	80	640	350	210	670
2028	1.050	1.120	297	440	-	26	630	265	1.320	1.690	500	75	530	330	300	640
2029	1.050	1.190	303	420	-	23	590	245	1.210	1.673	440	65	460	320	270	600
2030	1.000	1.360	286	430	-	22	520	175	1.100	1.639	410	65	340	260	220	550
2031	900	1.540	262	340	-	20	450	120	990	1.502	380	45	259	210	180	510
2032	850	930	262	270	-	18	350	100	770	1.335	300	50	125	200	160	450
2033	750	1.110	262	190	-	18	210	85	660	1.221	260	50	34	180	170	410
2034	800	1.100	262	160	-	19	230	70	660	1.219	290	55	33	140	180	400
2035	800	1.020	262	150	-	19	250	80	660	1.193	330	50	33	110	190	390

- Anmerkungen:** BW: Darin enthalten ist auch der Lehrkräfteeinstellungsbedarf an Gemeinschaftsschulen, der durch gymnasiale Lehrkräfte abgedeckt werden kann.  
2024-2026: Erwartete Schülerzahlenrückgänge aufgrund des in der Schülerzahlenvorausrechnung 2022 zugrunde gelegten Migrationsgeschehens.
- BE: Aktive Lehrkräfte (ohne Beurlaubte); die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnisses der VZLE/Personen im Schuljahr 2022/23.  
Die Berechnung ist auf Basis des Jahres 2022/23 erfolgt. Angaben ab 2032 werden nicht berechnet, hier sind die Angaben aus 2031 eingetragen.  
Basiszahl ist das Ergebnis der Modellrechnung Lehrkräftebedarf in VZLE. Dieser VZLE-Einstellungsbedarf je Jahr ist entsprechend prozentual nach Verteilung der VZLE nach Lehrämtern zugeordnet. Nur unbefristete Einstellungen sind berücksichtigt.  
Die Angaben zu Lehrkräften der privaten Schulen sind gem. vorstehender Daten anteilig gerechnet und zugefügt worden.
- HH: Es wird der Bedarf der öffentlichen Schulen dargestellt.
- HE: Voraussichtlicher Lehrkräftebedarf der öffentlichen Schulen inkl. Zusatzbedarfe durch schulpolitische Maßnahmen (z.B. Ausbau Ganztage und Inklusion).
- SN: Die angegebenen Personenzahlen gehen von Annahmen zum Beschäftigungsumfang aus. Ändern sich die hier angenommenen Teilzeitwünsche, so erhöhen bzw. verringern sich die personellen Einstellungsbedarfe entsprechend.  
1) Angaben für öffentliche Schulen zuzüglich einer Abschätzung für Schulen in freier Trägerschaft. Grundlage ist die aktualisierte Lehrerbedarfsprognose 2022.  
2) Die Einstellungsbedarfe werden von einer Reihe von Rahmenbedingungen (Schulnetz, Regelungen zur Klassen- u. Gruppenbildung, Stundentafel usw.) beeinflusst, die dieser Prognose zugrunde liegen. Derzeit ist nicht absehbar ob bzw. welche Auswirkungen die Coronakrise auf den Lehrerberuf haben wird (z. B. durch Anpassung der Lehrpläne). Es ist derzeit zudem nicht absehbar, inwieweit sich die neue Schulart "Gemeinschaftsschule" in den kommenden Jahren etablieren wird und wie groß die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Bedarf sein werden. Eine weitere Unsicherheit der Prognose ergibt sich aus dem Umstand, dass nicht verlässlich vorhersehbar ist, in welchem Umfang Lehrkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden.  
Es bleibt festzustellen, dass die Prognose aus den angerissenen Gründen mit zahlreichen Risiken behaftet ist. Nicht zuletzt werden die Einstellungsbedarfe auch von den Entscheidungen des HH-Gesetzgebers (Anzahl Stellen im HH-Plan) beeinflusst.  
3) Gelingt es in den nächsten Jahren höhere Einstellungszahlen zu realisieren, entstehen entsprechende zeitliche Verschiebungen in den Einstellungsbedarfen. Dies ist bei geringeren Einstellungszahlen natürlich auch mit umgekehrtem Effekt der Fall. Gleiches gilt in Bezug auf die Fachbedarfe.
- ST: Für die Jahre ab 2023 sind die notwendigen Einstellungen dargestellt. Das Einstellungsangebot richtet sich nach den zum Zeitpunkt fehlenden Lehrkräften. Dabei wird die haushaltsmäßige Bereitstellung von Stellen berücksichtigt. Derzeit liegen die Einstellungen unterhalb der Möglichkeit der zu besetzenden Stellen.
- TH: Die Ist-Daten 2022 beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2022 und entsprechen der Meldung, einschließlich durch sonstige Lehrkräfte besetzte Stellen im öffentlichen Dienst. Die Prognose wird nach Schuljahren erstellt und berücksichtigt nur unbefristet eingestellte Personen. Die Auswertung erfolgte nur für staatliche Schulen. Der Ersatzbedarf für das Lehramt Förderschule enthält auch einen hohen Anteil für die Beschulung im Gemeinsamen Unterricht.

**2. Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern**  
**2.4 Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemein bildende Fächer) oder für das Gymnasium**

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
<b>2023</b>	1.100	1.400	1.476	510	207	422	810	140	770	1.836	510	145	690	340	240	210
<b>2024</b>	1.200	1.820	998	420	215	351	730	145	660	3.039	540	125	790	150	180	190
<b>2025</b>	1.150	3.510	975	430	228	435	830	205	660	2.414	520	125	720	210	290	240
<b>2026</b>	1.100	1.640	974	440	237	474	890	220	880	2.456	590	120	640	260	650	220
<b>2027</b>	1.350	1.810	961	440	274	476	960	210	880	2.728	570	120	630	300	170	190
<b>2028</b>	1.400	1.820	955	430	245	384	930	200	880	1.796	600	105	550	280	250	160
<b>2029</b>	1.350	1.730	972	410	224	376	850	165	1.100	2.056	560	90	460	250	230	130
<b>2030</b>	1.400	1.670	919	410	231	357	810	170	880	1.956	540	85	380	200	250	110
<b>2031</b>	1.450	1.810	839	370	220	347	800	145	880	1.919	570	70	280	140	200	90
<b>2032</b>	1.600	1.750	839	360	209	319	720	120	770	1.881	570	75	224	100	230	60
<b>2033</b>	1.650	1.470	839	330	198	295	620	95	660	2.011	540	80	145	80	220	30
<b>2034</b>	1.650	1.380	839	290	186	295	560	80	550	1.869	510	90	56	80	220	30
<b>2035</b>	1.600	1.140	839	240	175	288	510	65	440	1.705	430	100	22	80	190	20

- Anmerkungen:** BW: Nicht enthalten ist der Lehrkräftebedarf an beruflichen Schulen, der auch durch gymnasiale Lehrkräfte abgedeckt werden kann.
- BE: Aktive Lehrkräfte (ohne Beurlaubte); die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnisses der VZLE/Personen im Schuljahr 2022/23. Die Berechnung ist auf Basis des Jahres 2022/23 erfolgt. Angaben ab 2032 werden nicht berechnet, hier sind die Angaben aus 2031 eingetragen. Basiszahl ist das Ergebnis der Modellrechnung Lehrkräftebedarf in VZLE. Dieser VZLE-Einstellungsbedarf je Jahr ist entsprechend prozentual nach Verteilung der VZLE nach Lehrämtern zugeordnet. Nur unbefristete Einstellungen sind berücksichtigt. Die Angaben zu Lehrkräften der privaten Schulen sind gem. vorstehender Daten anteilig gerechnet und zugefügt worden.
- HB: Der Bedarf für Oberschulen (Integrierte Gesamtschule Sek. und Sek.II ) wird im „Lehramt Gymnasien/Oberschulen“ abgebildet, welches für diesen Bericht den „Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium“ zugeordnet wurde.
- HH: Mit der Umstellung der Lehrerausbildung werden im Jahr 2025 erstmals Lehrkräfte mit dem Grundschullehramt und dem Lehramt für die Sekundarstufe I / II ihren Abschluss an der Hamburger Universität machen. Die Prognose der Einstellungsbedarfe wird daher ab diesem Zeitpunkt auf die neue Ausbildungsstruktur umgestellt. Es wird der Bedarf der öffentlichen Schulen dargestellt.
- HE: Voraussichtlicher Lehrkräftebedarf der öffentlichen Schulen inkl. Zusatzbedarfe durch schulpolitische Maßnahmen (z.B. Ausbau Ganztage und Inklusion).
- SN: Die angegebenen Personenzahlen gehen von Annahmen zum Beschäftigungsumfang aus. Ändern sich die hier angenommenen Teilzeitwünsche, so erhöhen bzw. verringern sich die personellen Einstellungsbedarfe entsprechend.  
1) Angaben für öffentliche Schulen zuzüglich einer Abschätzung für Schulen in freier Trägerschaft. Grundlage ist die aktualisierte Lehrerbedarfsprognose 2022.  
2) Die Einstellungsbedarfe werden von einer Reihe von Rahmenbedingungen (Schulnetz, Regelungen zur Klassen- u. Gruppenbildung, Stundentafel usw.) beeinflusst, die dieser Prognose zugrunde liegen. Derzeit ist nicht absehbar ob bzw. welche Auswirkungen die Coronakrise auf den Lehrerbedarf haben wird (z. B. durch Anpassung der Lehrplaninhalte). Es ist derzeit zudem nicht absehbar, in wieweit sich die neue Schularart "Gemeinschaftsschule" in den kommenden Jahren etablieren wird und wie groß die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Bedarf sein werden. Eine weitere Unsicherheit der Prognose ergibt sich aus dem Umstand, dass nicht verlässlich vorhersehbar ist, in welchem Umfang Lehrkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden.  
Es bleibt festzustellen, dass die Prognose aus den angerissenen Gründen mit zahlreichen Risiken behaftet ist. Nicht zuletzt werden die Einstellungsbedarfe auch von den Entscheidungen des HH-Gesetzgebers (Anzahl Stellen im HH-Plan) beeinflusst.  
3) Gelingt es in den nächsten Jahren höhere Einstellungszahlen zu realisieren, entstehen entsprechende zeitliche Verschiebungen in den Einstellungsbedarfen. Dies ist bei geringeren Einstellungszahlen natürlich auch mit umgekehrtem Effekt der Fall. Gleiches gilt in Bezug auf die Fachbedarfe.
- ST: Für die Jahre ab 2023 sind die notwendigen Einstellungen dargestellt. Das Einstellungsangebot richtet sich nach den zum Zeitpunkt fehlenden Lehrkräften. Dabei wird die haushaltmäßige Bereitstellung von Stellen berücksichtigt. Derzeit liegen die Einstellungen unterhalb der Möglichkeit der zu besetzenden Stellen.
- TH: Die Ist-Daten 2022 beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2022 und entsprechen der Meldung, einschließlich durch sonstige Lehrkräfte besetzte Stellen im öffentlichen Dienst. Die Prognose wird nach Schuljahren erstellt und berücksichtigt nur unbefristet eingestellte Personen. Die Auswertung erfolgte nur für staatliche Schulen. Der Ersatzbedarf für das Lehramt Förderschule enthält auch einen hohen Anteil für die Beschulung im Gemeinsamen Unterricht.

**2. Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern**  
**2.5 Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen**

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
<b>2023</b>	550	540	331	140	79	196	220	120	404	730	240	55	300	190	70	80
<b>2024</b>	600	480	224	130	47	140	220	185	405	970	220	50	360	100	40	80
<b>2025</b>	650	370	219	140	43	137	220	115	404	1.042	270	50	320	110	80	120
<b>2026</b>	600	480	218	140	43	88	260	135	407	615	260	50	310	120	-10	160
<b>2027</b>	500	510	216	130	42	71	280	125	408	855	240	50	290	110	120	150
<b>2028</b>	550	450	215	140	45	67	290	120	408	752	220	50	300	120	160	140
<b>2029</b>	600	360	218	120	42	84	340	110	408	803	270	50	270	120	250	140
<b>2030</b>	650	420	206	130	44	112	370	100	428	759	340	65	230	110	190	130
<b>2031</b>	750	440	189	130	44	113	420	95	429	1.141	390	60	260	110	220	110
<b>2032</b>	850	600	189	140	44	115	430	90	422	1.407	410	65	232	110	150	90
<b>2033</b>	950	540	189	130	44	100	400	90	421	1.666	380	60	208	110	320	70
<b>2034</b>	850	470	189	140	44	107	360	75	406	1.322	290	65	195	110	200	50
<b>2035</b>	750	440	189	120	43	104	310	70	399	1.134	220	55	143	100	170	50

- Anmerkungen:** BW: Darin enthalten ist auch der Lehrkräfteeinstellungsbedarf an beruflichen Schulen, der durch gymnasiale Lehrkräfte abgedeckt werden kann.
- BE: Aktive Lehrkräfte (ohne Beurlaubte); die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnisses der VZLE/Personen im Schuljahr 2022/23. Die Berechnung ist auf Basis des Jahres 2022/23 erfolgt. Angaben ab 2032 werden nicht berechnet, hier sind die Angaben aus 2031 eingetragen. Basiszahl ist das Ergebnis der Modellrechnung Lehrkräftebedarf in VZLE. Dieser VZLE-Einstellungsbedarf je Jahr ist entsprechend prozentual nach Verteilung der VZLE nach Lehrämtern zugeordnet. Nur unbefristete Einstellungen sind berücksichtigt. Die Angaben zu Lehrkräften der privaten Schulen sind gem. vorstehender Daten anteilig gerechnet und zugefügt worden.
- HH: Es wird der Bedarf der öffentlichen Schulen dargestellt.
- HE: Voraussichtlicher Lehrkräftebedarf der öffentlichen Schulen inkl. Zusatzbedarfe durch schulpolitische Maßnahmen (z.B. Ausbau Ganztags und Inklusion).
- RP: Ohne Berufsfachschule Pflege (Änderung des Rechtskreises).
- SN: Die angegebenen Personenzahlen gehen von Annahmen zum Beschäftigungsumfang aus. Ändern sich die hier angenommenen Teilzeitwünsche, so erhöhen bzw. verringern sich die personellen Einstellungsbedarfe entsprechend.  
 1) Angaben für öffentliche Schulen zuzüglich einer Abschätzung für Schulen in freier Trägerschaft. Grundlage ist die aktualisierte Lehrerbedarfsprognose 2022.  
 2) Die Einstellungsbedarfe werden von einer Reihe von Rahmenbedingungen (Schulnetz, Regelungen zur Klassen- u. Gruppenbildung, Stundentafel usw.) beeinflusst, die dieser Prognose zugrunde liegen. Derzeit ist nicht absehbar ob bzw. welche Auswirkungen die Coronakrise auf den Lehrerberuf haben wird (z. B. durch Anpassung der Lehrpläne). Es ist derzeit zudem nicht absehbar, inwieweit sich die neue Schulart "Gemeinschaftsschule" in den kommenden Jahren etablieren wird und wie groß die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Bedarf sein werden. Eine weitere Unsicherheit der Prognose ergibt sich aus dem Umstand, dass nicht verlässlich vorhersehbar ist, in welchem Umfang Lehrkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden.  
 Es bleibt festzustellen, dass die Prognose aus den angerissenen Gründen mit zahlreichen Risiken behaftet ist. Nicht zuletzt werden die Einstellungsbedarfe auch von den Entscheidungen des HH-Gesetzgebers (Anzahl Stellen im HH-Plan) beeinflusst.  
 3) Gelingt es in den nächsten Jahren höhere Einstellungszahlen zu realisieren, entstehen entsprechende zeitliche Verschiebungen in den Einstellungsbedarfen. Dies ist bei geringeren Einstellungszahlen natürlich auch mit umgekehrtem Effekt der Fall. Gleiches gilt in Bezug auf die Fachbedarfe.
- ST: Für die Jahre ab 2023 sind die notwendigen Einstellungen dargestellt. Das Einstellungsangebot richtet sich nach den zum Zeitpunkt fehlenden Lehrkräften. Dabei wird die haushaltsmäßige Bereitstellung von Stellen berücksichtigt. Derzeit liegen die Einstellungen unterhalb der Möglichkeit der zu besetzenden Stellen.
- TH: Die Ist-Daten 2022 beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2022 und entsprechen der Meldung, einschließlich durch sonstige Lehrkräfte besetzte Stellen im öffentlichen Dienst. Die Prognose wird nach Schuljahren erstellt und berücksichtigt nur unbefristet eingestellte Personen. Die Auswertung erfolgte nur für staatliche Schulen. Der Ersatzbedarf für das Lehramt Förderschule enthält auch einen hohen Anteil für die Beschulung im Gemeinsamen Unterricht.

## 2. Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

### 2.6 Sonderpädagogische Lehrämter

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	450	440	194	220	84	147	420	65	340	3.834	310	45	190	280	190	110
2024	450	460	131	210	74	107	390	45	340	1.715	240	35	200	50	160	100
2025	450	450	129	200	63	96	390	55	340	1.682	220	25	170	70	80	90
2026	400	440	128	200	71	90	340	55	340	1.275	200	25	160	80	90	80
2027	400	410	127	200	70	89	260	50	340	973	150	25	150	90	70	70
2028	450	390	126	190	64	84	260	55	340	959	120	25	150	80	90	50
2029	400	370	128	190	61	80	230	60	340	879	110	20	140	80	90	40
2030	400	350	121	190	62	79	220	50	340	780	110	25	120	70	80	40
2031	400	340	110	150	62	72	140	50	340	651	100	15	108	80	80	30
2032	450	240	110	150	62	70	130	50	340	621	90	20	96	80	90	30
2033	500	190	110	130	62	70	100	50	340	625	80	20	75	90	90	20
2034	550	160	110	140	62	76	110	50	340	660	80	20	53	80	90	20
2035	400	210	110	140	62	76	110	40	340	656	100	20	32	80	80	10

- Anmerkungen:** BE: Aktive Lehrkräfte (ohne Beurlaubte); die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnisses der VZLE/Personen im Schuljahr 2022/23. Die Berechnung ist auf Basis des Jahres 2022/23 erfolgt. Angaben ab 2032 werden nicht berechnet, hier sind die Angaben aus 2031 eingetragen. Basiszahl ist das Ergebnis der Modellrechnung Lehrkräftebedarf in VZLE. Dieser VZLE-Einstellungsbedarf je Jahr ist entsprechend prozentual nach Verteilung der VZLE nach Lehrämtern zugeordnet. Nur unbefristete Einstellungen sind berücksichtigt. Die Angaben zu Lehrkräften der privaten Schulen sind gem. vorstehender Daten anteilig gerechnet und zugefügt worden.
- HH: Es wird der Bedarf der öffentlichen Schulen dargestellt.
- HE: Voraussichtlicher Lehrkräftebedarf der öffentlichen Schulen inkl. Zusatzbedarfe durch schulpolitische Maßnahmen (z.B. Ausbau Ganztag und Inklusion).
- SN: Die angegebenen Personenzahlen gehen von Annahmen zum Beschäftigungsumfang aus. Ändern sich die hier angenommenen Teilzeitwünsche, so erhöhen bzw. verringern sich die personellen Einstellungsbedarfe entsprechend.
- 1) Angaben für öffentliche Schulen zuzüglich einer Abschätzung für Schulen in freier Trägerschaft. Grundlage ist die aktualisierte Lehrerbedarfsprognose 2022.
- 2) Die Einstellungsbedarfe werden von einer Reihe von Rahmenbedingungen (Schulnetz, Regelungen zur Klassen- u. Gruppenbildung, Stundentafel usw.) beeinflusst, die dieser Prognose zugrunde liegen. Derzeit ist nicht absehbar ob bzw. welche Auswirkungen die Coronakrise auf den Lehrerbedarf haben wird (z. B. durch Anpassung der Lehrplaninhalte). Es ist derzeit zudem nicht absehbar, in wieweit sich die neue Schulart "Gemeinschaftsschule" in den kommenden Jahren etablieren wird und wie groß die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Bedarf sein werden. Eine weitere Unsicherheit der Prognose ergibt sich aus dem Umstand, dass nicht verlässlich vorhersehbar ist, in welchem Umfang Lehrkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden.
- Es bleibt festzustellen, dass die Prognose aus den angerissenen Gründen mit zahlreichen Risiken behaftet ist. Nicht zuletzt werden die Einstellungsbedarfe auch von den Entscheidungen des HH-Gesetzgebers (Anzahl Stellen im HH-Plan) beeinflusst.
- 3) Gelingt es in den nächsten Jahren höhere Einstellungszahlen zu realisieren, entstehen entsprechende zeitliche Verschiebungen in den Einstellungsbedarfen. Dies ist bei geringeren Einstellungszahlen natürlich auch mit umgekehrtem Effekt der Fall. Gleiches gilt in Bezug auf die Fachbedarfe.
- 4) Sonderpädagogische Lehrämter - Lehrereinstellungsbedarf und Einstellungsangebot einschließlich Pädagogischer Fachkräfte im Unterricht (ehemals Pädagogische Unterrichtshilfen).
- ST: Für die Jahre ab 2023 sind die notwendigen Einstellungen dargestellt. Das Einstellungsangebot richtet sich nach den zum Zeitpunkt fehlenden Lehrkräften. Dabei wird die haushaltsmäßige Bereitstellung von Stellen berücksichtigt. Derzeit liegen die Einstellungen unterhalb der Möglichkeit der zu besetzenden Stellen.
- TH: Die Ist-Daten 2022 beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2022 und entsprechen der Meldung, einschließlich durch sonstige Lehrkräfte besetzte Stellen im öffentlichen Dienst. Die Prognose wird nach Schuljahren erstellt und berücksichtigt nur unbefristet eingestellte Personen. Die Auswertung erfolgte nur für staatliche Schulen. Der Ersatzbedarf für das Lehramt Förderschule enthält auch einen hohen Anteil für die Beschulung im Gemeinsamen Unterricht.

2. Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

2.7 Fachlehrkräfte und Lehrkräfte für Fachpraxis

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	300	410	24	-	-	-	20	-	80	30	-	-	-	-	-	-
2024	300	370	16	-	-	-	20	-	80	40	-	-	-	-	-	-
2025	300	320	16	-	-	-	20	-	84	43	-	-	-	-	-	-
2026	300	320	16	-	-	-	20	-	87	26	-	-	-	-	-	-
2027	300	310	16	-	-	-	30	-	87	36	-	-	-	-	-	-
2028	300	300	15	-	-	-	30	-	88	31	-	-	-	-	-	-
2029	300	220	16	-	-	-	30	-	88	33	-	-	-	-	-	-
2030	300	270	15	-	-	-	30	-	93	32	-	-	-	-	-	-
2031	300	270	14	-	-	-	30	-	93	48	-	-	-	-	-	-
2032	300	270	14	-	-	-	30	-	91	59	-	-	-	-	-	-
2033	300	250	14	-	-	-	30	-	91	69	-	-	-	-	-	-
2034	300	240	14	-	-	-	30	-	87	55	-	-	-	-	-	-
2035	300	220	14	-	-	-	30	-	86	47	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: BW: Darin enthalten sind Bedarfe im Umfang von 219,9 VZLE, die nur durch Sondermaßnahmen der Lehrkräftegewinnung gedeckt werden können - insbesondere

BE: Aktive Lehrkräfte (ohne Beurlaubte); die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnisses der VZLE/Personen im Schuljahr 2022/23. Die Berechnung ist auf Basis des Jahres 2022/23 erfolgt. Angaben ab 2032 werden nicht berechnet, hier sind die Angaben aus 2031 eingetragen. Basiszahl ist das Ergebnis der Modellrechnung Lehrkräftebedarf in VZLE. Dieser VZLE-Einstellungsbedarf je Jahr ist entsprechend prozentual nach Verteilung der VZLE nach Lehrämtern zugeordnet. Nur unbefristete Einstellungen sind berücksichtigt. Die Angaben zu Lehrkräften der privaten Schulen sind gem. vorstehender Daten anteilig gerechnet und zugefügt worden.

HE: Voraussichtlicher Lehrkräftebedarf der öffentlichen Schulen inkl. Zusatzbedarfe durch schulpolitische Maßnahmen (z.B. Ausbau Ganztage und Inklusion).

### 3. Jährliches Lehrkräfteeinstellungsangebot 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

#### 3.1 Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	1.100	1.280	-	300	57	90	570	105	750	1.173	460	75	429	102	266	230
2024	1.100	1.300	-	310	74	90	530	95	690	1.099	550	65	417	168	266	230
2025	1.500	1.680	-	335	74	135	490	95	750	1.099	460	75	504	136	266	230
2026	1.500	1.830	-	375	74	135	530	120	770	1.186	500	70	478	128	266	230
2027	1.500	1.960	-	400	74	225	610	135	740	1.348	570	70	474	126	266	230
2028	1.300	1.680	-	400	74	225	590	130	720	1.445	490	70	453	175	266	230
2029	1.200	1.510	-	420	74	225	580	130	710	1.539	500	65	349	175	266	230
2030	1.200	1.430	-	440	74	225	560	130	730	1.630	570	65	364	175	266	230
2031	1.200	1.290	-	460	74	225	570	130	740	1.706	490	60	364	136	266	230
2032	1.200	1.060	-	470	74	225	570	130	750	1.870	500	60	364	136	266	230
2033	1.200	1.100	-	480	74	225	570	130	750	1.935	570	60	364	136	266	230
2034	1.200	1.350	-	455	74	225	570	130	760	1.935	490	55	364	136	266	230
2035	1.200	1.400	-	435	74	225	570	130	760	1.935	500	55	364	136	266	230

- Anmerkung:**
- HB: Vorausberechnung wird zurzeit in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in Bezug auf Dynamisierung geprüft.
  - HH: Mit der Umstellung der Lehrerausbildung werden im Jahr 2025 erstmals Lehrkräfte mit dem Grundschullehramt und dem Lehramt für die Sekundarstufe I / II ihren Abschluss an der Hamburger Universität machen. Die Prognose der Einstellungsbedarfe wird daher ab diesem Zeitpunkt auf die neue Ausbildungsstruktur umgestellt.
  - MV: Entsprechend der Einstellungspraxis sind für MV die übergreifenden Lehrämter für den Primarbereich und Schularten des Sek. I ausschließlich zur Bedarfsdeckung im Primarbereich berücksichtigt worden.
  - HE: ab 2023: voraussichtliche hessische Neubewerber (85% der Personen, die im jeweiligen Jahr voraussichtlich das Referendariat in Hessen beenden) plus je 70 Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen im Grundschulbereich in 2023 und 2024 (QuiSGS) sowie je 40 Teilnehmer pro Jahr der Weiterbildungsmaßnahmen im Förderschulbereich bis 2025 plus weitere Sondermaßnahmen (z.B. Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen) ohne Berücksichtigung noch vorhandener Altbewerber aus dem Vorjahr
  - NI: Einschließlich Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes
  - SL: Berechnung auf Grundlage bisheriger Lehramtsanwärter\*innen und der im Saarland abgeschlossenen 1. Staatsexamen bzw. Studienanfänger\*innen
  - SN: Enthalten sind die Anzahl der voraussichtlichen Absolventinnen/Absolventen des Vorbereitungsdienstes des Freistaates Sachsen sowie die Anzahl qualifizierungsfähiger Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger.
  - TH: Wegen fehlender Zahlen zur zukünftigen Entwicklung der Hochschulabsolventen und damit auch der potentiellen Lehramtsabsolventen kann nur eine Fortschreibung der gegenwärtigen Situation erfolgen.



### 3. Jährliches Lehrkräfteeinstellungsangebot 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

#### 3.2 Übergreifende Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	-	-	427	10	-	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	451	10	-	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2025	-	-	478	-	-	210	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2026	-	-	507	-	-	210	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2027	-	-	800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2028	-	-	800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2029	-	-	800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2030	-	-	800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2031	-	-	900	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2032	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2033	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2034	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2035	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- Anmerkung: BE: \* Neueinstellungen von Lehrkräften mit Zuganggrund: "Neueintritt nach erfolgreicher Ablegung der Lehramtsprüfung" (in Berlin und andere BL) nach dem Vorjahresstichtag bis zum 01.11. im Berichtsjahr.  
\* Ab dem erstem Folgejahr (zum IST) bis 2026 erfolgt die Hochrechnung der Neueinstellungen in den Schuldienst im Verhältnis zu den Personen nach Ablegung der LAMT Prüfung in Berlin mit einer Steigerungsrate von 1,1 und außerhalb von Berlin mit einer Senkung von 0,95. Die Steigerung (Berlin) folgt aus der Ableitung der erwarteten zukünftigen universitären Abschlüsse in Berlin und die Senkung (andere Bundesländer) spiegelt die sinkenden Neueinstellungszahlen der letzten 3 Jahre wider.  
Die Entwicklung der Folgejahre beinhaltet die Erwartung der Steigerung der erfolgreich abgelegten Lehramtsprüfungen. Ab dem Jahr 2027 werden dann erwartet nach den laufenden Hochschulverträgen 2.000 Personen für die Einstellung zur Verfügung stehen und es werden sukzessive für die Folgejahre 2.500 Personen erwartet.  
Die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnis der VZLE/Personen im Schuljahr 2022/23.
- HH: Mit der Umstellung der Lehrerausbildung werden im Jahr 2025 erstmals Lehrkräfte mit dem Grundschullehramt und dem Lehramt für die Sekundarstufe I / II ihren Abschluss an der Hamburger Universität machen. Die Prognose der Einstellungsbedarfe wird daher ab diesem Zeitpunkt auf die neue Ausbildungsstruktur umgestellt.
- MV: Entsprechend der Einstellungspraxis sind für MV die übergreifenden Lehrämter für den Primarbereich und Schularten des Sek. I ausschließlich zur Bedarfsdeckung im Primarbereich berücksichtigt worden.
- RP: Übergreifende Lehrämter Primar/Sek-I: Keine Angaben, da das ehemals verbundene Lehramt GHS ausgelaufen ist.

### 3. Jährliches Lehrkräfteeinstellungsangebot 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

#### 3.3 Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	750	820	-	130	-	-	440	65	410	1.001	100	40	168	48	188	90
2024	850	820	-	140	-	-	480	60	370	1.001	100	35	179	96	188	90
2025	700	1.070	-	155	-	-	430	65	410	1.001	100	35	217	94	188	90
2026	850	950	-	170	-	-	460	80	420	1.001	100	35	206	71	188	90
2027	700	800	-	200	-	-	400	80	400	1.001	100	30	204	71	188	90
2028	750	630	-	200	-	-	360	65	390	1.001	100	30	195	65	188	90
2029	700	610	-	200	-	-	250	45	380	1.001	100	30	402	100	188	90
2030	700	570	-	200	-	-	260	50	400	1.001	100	30	420	100	188	90
2031	700	520	-	200	-	-	320	55	400	1.001	100	25	420	100	188	90
2032	700	470	-	195	-	-	320	55	410	1.001	100	25	420	94	188	90
2033	750	450	-	180	-	-	320	55	400	1.001	100	20	420	94	188	90
2034	700	520	-	170	-	-	320	55	410	1.001	100	20	420	94	188	90
2035	700	540	-	155	-	-	330	55	410	1.001	100	20	420	94	188	90

Anmerkung: BW: Vorausberechnung wird zurzeit in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in Bezug auf Dynamisierung geprüft.

HB: Zahl der Neubewerberinnen und Neubewerber ohne Bewerberinnen und Bewerber früherer Abschlussjahrgänge und ohne Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern.

HE: ab 2023: voraussichtliche hessische Neubewerber (85% der Personen, die im jeweiligen Jahr voraussichtlich das Referendariat in Hessen beenden) plus je 70 Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen im Grundschulbereich in 2023 und 2024 (QuiSGS) sowie je 40 Teilnehmer pro Jahr der Weiterbildungsmaßnahmen im Förderschulbereich bis 2025 plus weitere Sondermaßnahmen (z.B. Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen) ohne Berücksichtigung noch vorhandener Altbewerber aus dem Vorjahr

SL: Berechnung auf Grundlage bisheriger Lehramtsanwärter\*innen und der im Saarland abgeschlossenen 1. Staatsexamen bzw. Studienanfänger\*innen

SN: Enthalten sind die Anzahl der voraussichtlichen Absolventinnen/Absolventen des Vorbereitungsdienstes des Freistaates Sachsen sowie die Anzahl qualifizierungsfähiger Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger.

TH: Wegen fehlender Zahlen zur zukünftigen Entwicklung der Hochschulabsolventen und damit auch der potentiellen Lehramtsabsolventen kann nur eine Fortschreibung der gegenwärtigen Situation erfolgen.

**3. Jährliches Lehrkräfteeinstellungsangebot 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern**  
**3.4 Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium**

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
<b>2023</b>	1.100	960	665	350	214	285	940	185	930	2.867	330	110	437	148	342	220
<b>2024</b>	900	840	702	355	198	285	950	175	850	2.867	360	95	483	207	342	220
<b>2025</b>	1.100	940	745	375	198	300	900	210	930	2.867	410	105	585	198	342	220
<b>2026</b>	1.000	970	790	395	198	300	860	220	950	2.958	450	110	554	206	342	220
<b>2027</b>	1.100	990	1.100	470	198	420	760	210	910	2.958	450	110	549	193	342	220
<b>2028</b>	1.200	980	1.100	470	198	420	670	250	900	3.049	450	105	526	198	342	220
<b>2029</b>	900	940	1.100	470	198	420	600	235	870	3.049	450	110	402	188	342	220
<b>2030</b>	1.000	940	1.100	470	198	420	680	225	900	3.049	450	110	420	239	342	220
<b>2031</b>	1.100	850	1.200	470	198	420	740	230	920	3.049	450	110	420	239	342	220
<b>2032</b>	1.000	790	1.300	465	198	420	750	230	930	3.049	450	115	420	239	342	220
<b>2033</b>	1.000	710	1.380	460	198	420	750	230	920	3.049	450	115	420	193	342	220
<b>2034</b>	1.000	730	1.380	455	198	420	760	230	940	3.049	450	115	420	193	342	220
<b>2035</b>	1.000	720	1.380	450	198	420	760	230	940	3.049	450	115	420	193	342	220

- Anmerkung:** BW: Zahl der Neubewerberinnen und Neubewerber ohne Bewerberinnen und Bewerber früherer Abschlussjahrgänge und ohne Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern.
- BE: \* Neueinstellungen von Lehrkräfte mit Zugangsgrund: "Neueintritt nach erfolgreicher Ablegung der Lehramtsprüfung" (in Berlin und andere BL) nach dem Vorjahresstichtag bis zum 01.11.im Berichtsjahr .  
\* Ab dem erstem Folgejahr (zum IST) bis 2026 erfolgt die Hochrechnung der Neueinstellungen in den Schuldienst im Verhältnis zu den Personen nach Ablegung der LAMT Prüfung in Berlin mit einer Steigerungsrate von 1,1 und außerhalb von Berlin mit einer Senkung von 0,95. Die Steigerung (Berlin) folgt aus der Ableitung der erwarteten zukünftigen universitären Abschlüsse in Berlin und die Senkung (andere Bundesländer) spiegelt die sinkenden Neueinstellungszahlen der letzten 3 Jahre wider.  
Die Entwicklung der Folgejahre beinhaltet die Erwartung der Steigerung der erfolgreich abgelegten Lehramtsprüfungen. Ab dem Jahr 2027 werden dann erwartet nach den laufenden Hochschulverträgen 2.000 Personen für die Einstellung zur Verfügung stehen und es werden sukzessive für die Folgejahre 2.500 Personen erwartet.  
Die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnis der VZI F/Personen im Schuljahr 2022/23.
- HB: Der Bedarf für Oberschulen (Integrierte Gesamtschule Sek. und Sek.II ) wird im „Lehramt Gymnasien/Oberschulen“ abgebildet, welches für diesen Bericht den „Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium“ zugeordnet wurde.  
Vorausberechnung wird zurzeit in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in Bezug auf Dynamisierung geprüft.
- HH: Mit der Umstellung der Lehrerausbildung werden im Jahr 2025 erstmals Lehrkräfte mit dem Grundschullehramt und dem Lehramt für die Sekundarstufe I / II ihren Abschluss an der Hamburger Universität machen. Die Prognose der Einstellungsbedarfe wird daher ab diesem Zeitpunkt auf die neue Ausbildungsstruktur umgestellt.
- HE: ab 2023: voraussichtliche hessische Neubewerber (85% der Personen, die im jeweiligen Jahr voraussichtlich das Referendariat in Hessen beenden) plus je 70 Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen im Grundschulbereich in 2023 und 2024 (QuiSGS) sowie je 40 Teilnehmer pro Jahr der Weiterbildungsmaßnahmen im Förderschulbereich bis 2025  
plus weitere Sondermaßnahmen (z.B. Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen)  
ohne Berücksichtigung noch vorhandener Altbewerber aus dem Vorjahr
- SL: Berechnung auf Grundlage bisheriger Lehramtsanwärter\*innen und der im Saarland abgeschlossenen 1. Staatsexamen bzw. Studienanfänger\*innen
- SN: Enthalten sind die Anzahl der voraussichtlichen Absolventinnen/Absolventen des Vorbereitungsdienstes des Freistaates Sachsen sowie die Anzahl qualifizierungsfähiger Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger.
- TH: Wegen fehlender Zahlen zur zukünftigen Entwicklung der Hochschulabsolventen und damit auch der potentiellen Lehramtsabsolventen kann nur eine Fortschreibung der gegenwärtigen Situation erfolgen.

**3. Jährliches Lehrkräfteeinstellungsangebot 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern**  
**3.5 Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen**

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
<b>2023</b>	350	350	95	50	38	120	200	25	400	607	110	40	81	40	140	60
<b>2024</b>	250	380	100	50	46	120	150	20	400	616	120	35	95	40	146	60
<b>2025</b>	300	430	100	55	46	120	110	15	400	616	120	35	115	40	146	60
<b>2026</b>	300	430	100	55	46	120	160	15	400	616	120	35	109	75	146	60
<b>2027</b>	300	410	100	80	46	120	160	25	400	616	120	35	108	75	146	60
<b>2028</b>	300	400	100	90	46	120	140	25	400	616	120	35	104	75	146	60
<b>2029</b>	300	390	100	100	46	120	130	25	400	616	120	35	176	75	146	60
<b>2030</b>	300	390	100	100	46	120	130	20	400	616	120	35	184	75	146	60
<b>2031</b>	300	360	100	100	46	120	150	25	400	616	120	35	184	75	146	60
<b>2032</b>	300	300	100	95	46	120	150	30	400	616	120	35	184	75	146	60
<b>2033</b>	300	290	120	85	46	120	150	30	400	616	120	35	184	75	146	60
<b>2034</b>	300	340	120	80	46	120	150	30	400	616	120	35	184	75	146	60
<b>2035</b>	300	380	120	75	46	120	150	30	400	616	120	35	184	75	146	60

- Anmerkung:** BW: Zahl der Neubewerberinnen und Neubewerber ohne Bewerberinnen und Bewerber früherer Abschlussjahrgänge und ohne Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern.
- BE: \* Neueinstellungen von Lehrkräfte mit Zugangsgrund: "Neueintritt nach erfolgreicher Ablegung der Lehramtsprüfung" (in Berlin und andere BL) nach dem Vorjahresstichtag bis zum 01.11. im Berichtsjahr .  
\* Ab dem erstem Folgejahr (zum IST) bis 2026 erfolgt die Hochrechnung der Neueinstellungen in den Schuldienst im Verhältnis zu den Personen nach Ablegung der LAMT Prüfung in Berlin mit einer Steigerungsrate von 1,1 und außerhalb von Berlin mit einer Senkung von 0,95. Die Steigerung (Berlin) folgt aus der Ableitung der erwarteten zukünftigen universitären Abschlüsse in Berlin und die Senkung (andere Bundesländer) spiegelt die sinkenden Neueinstellungszahlen der letzten 3 Jahre wider.  
Die Entwicklung der Folgejahre beinhaltet die Erwartung der Steigerung der erfolgreich abgelegten Lehramtsprüfungen. Ab dem Jahr 2027 werden dann erwartet nach den laufenden Hochschulverträgen 2.000 Personen für die Einstellung zur Verfügung stehen und es werden sukzessive für die Folgejahre 2.500 Personen erwartet.  
Die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnis der VZLE/Personen im Schuljahr 2022/23.
- HB: Vorausberechnung wird zurzeit in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in Bezug auf Dynamisierung geprüft
- HE: ab 2023: voraussichtliche hessische Neubewerber (85% der Personen, die im jeweiligen Jahr voraussichtlich das Referendariat in Hessen beenden) plus je 70 Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen im Grundschulbereich in 2023 und 2024 (QuiSGS) sowie je 40 Teilnehmer pro Jahr der Weiterbildungsmaßnahmen im Förderschulbereich bis 2025  
plus weitere Sondermaßnahmen (z.B. Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen)  
ohne Berücksichtigung noch vorhandener Altbewerber aus dem Vorjahr
- SL: Berechnung auf Grundlage bisheriger Lehramtsanwärter\*innen und der im Saarland abgeschlossenen 1. Staatsexamen bzw. Studienanfänger\*innen
- SN: Enthalten sind die Anzahl der voraussichtlichen Absolventinnen/Absolventen des Vorbereitungsdienstes des Freistaates Sachsen sowie die Anzahl qualifizierungsfähiger Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger.
- TH: Wegen fehlender Zahlen zur zukünftigen Entwicklung der Hochschulabsolventen und damit auch der potentiellen Lehramtsabsolventen kann nur eine Fortschreibung der gegenwärtigen Situation erfolgen.

### 3. Jährliches Lehrkräfteeinstellungsangebot 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

#### 3.6 Sonderpädagogische Lehrämter

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	350	360	-	70	38	135	230	25	200	906	100	35	82	35	107	40
2024	350	330	-	65	51	135	250	25	180	921	150	35	80	45	107	40
2025	450	390	-	80	51	135	290	40	200	931	150	35	97	48	107	40
2026	450	400	-	90	51	135	260	40	200	956	170	35	92	35	107	40
2027	450	410	-	100	51	135	250	40	200	1.034	150	35	91	41	107	40
2028	400	400	-	100	51	135	220	35	190	1.121	150	35	87	41	107	40
2029	400	370	-	100	51	135	190	40	190	1.236	170	35	117	64	107	40
2030	400	360	-	100	51	135	200	40	190	1.312	150	35	122	64	107	40
2031	400	340	-	100	51	135	250	40	200	1.396	190	35	122	64	107	40
2032	400	290	-	100	51	135	250	40	200	1.521	220	35	122	46	107	40
2033	400	240	-	95	51	135	250	40	200	1.564	190	35	122	46	107	40
2034	400	280	-	90	51	135	250	40	200	1.564	190	35	122	46	107	40
2035	400	330	-	85	51	135	260	40	200	1.564	220	35	122	46	107	40

**Anmerkung:** BW: Zahl der Neubewerberinnen und Neubewerber ohne Bewerberinnen und Bewerber früherer Abschlussjahrgänge und ohne Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern.

HB: Vorausberechnung wird zurzeit in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in Bezug auf Dynamisierung geprüft.

HE: ab 2023: voraussichtliche hessische Neubewerber (85% der Personen, die im jeweiligen Jahr voraussichtlich das Referendariat in Hessen beenden) plus je 70 Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen im Grundschulbereich in 2023 und 2024 (QuiSGS) sowie je 40 Teilnehmer pro Jahr der Weiterbildungsmaßnahmen im Förderschulbereich bis 2025 plus weitere Sondermaßnahmen (z.B. Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen) ohne Berücksichtigung noch vorhandener Altbewerber aus dem Vorjahr

SL: Berechnung auf Grundlage bisheriger Lehramtsanwärter\*innen und der im Saarland abgeschlossenen 1. Staatsexamen bzw. Studienanfänger\*innen

SN: Enthalten sind die Anzahl der voraussichtlichen Absolventinnen/Absolventen des Vorbereitungsdienstes des Freistaates Sachsen sowie die Anzahl qualifizierungsfähiger Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger.

TH: Wegen fehlender Zahlen zur zukünftigen Entwicklung der Hochschulabsolventen und damit auch der potentiellen Lehramtsabsolventen kann nur eine Fortschreibung der gegenwärtigen Situation erfolgen.

### 3. Jährliches Lehrkräfteeinstellungsangebot 2023 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

#### 3.7 Fachlehrkräfte und Lehrkräfte für Fachpraxis

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023	250	310	-	-	-	-	20	-	90	30	-	-	-	-	8	-
2024	250	310	-	-	-	-	20	-	90	40	-	-	-	-	7	-
2025	250	310	-	-	-	-	20	-	90	43	-	-	-	-	7	-
2026	250	310	-	-	-	-	20	-	90	26	-	-	-	-	7	-
2027	250	310	-	-	-	-	20	-	90	36	-	-	-	-	7	-
2028	250	310	-	-	-	-	20	-	90	31	-	-	-	-	7	-
2029	250	310	-	-	-	-	20	-	90	33	-	-	-	-	7	-
2030	250	310	-	-	-	-	20	-	90	32	-	-	-	-	7	-
2031	250	310	-	-	-	-	20	-	90	48	-	-	-	-	7	-
2032	250	310	-	-	-	-	20	-	90	59	-	-	-	-	7	-
2033	250	310	-	-	-	-	20	-	90	69	-	-	-	-	7	-
2034	250	310	-	-	-	-	20	-	90	55	-	-	-	-	7	-
2035	250	310	-	-	-	-	20	-	90	47	-	-	-	-	7	-

**Anmerkung:** BW: Zahl der Neubewerberinnen und Neubewerber ohne Bewerberinnen und Bewerber früherer Abschlussjahrgänge und ohne Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern.

SL: Berechnung auf Grundlage bisheriger Lehramtsanwärter\*innen und der im Saarland abgeschlossenen 1. Staatsexamen bzw. Studienanfänger\*innen.

HE: ab 2023: voraussichtliche hessische Neubewerber (85% der Personen, die im jeweiligen Jahr voraussichtlich das Referendariat in Hessen beenden) plus je 70 Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen im Grundschulbereich in 2023 und 2024 (QuiSGS) sowie je 40 Teilnehmer pro Jahr der Weiterbildungsmaßnahmen im Förderschulbereich bis 2025 plus weitere Sondermaßnahmen (z.B. Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen) ohne Berücksichtigung noch vorhandener Altbewerber aus dem Vorjahr

RP: Die Ausbildungskapazitäten richten sich ad hoc nach dem aktuellen Bedarf. Eine gesonderte Quantifizierung der Einstellungskapazitäten ist nicht möglich.

# **Anlage 2:**

## **Zusammenstellung der wesentlichen Grundlagen der Modellrechnungen der Länder**

## Vorbemerkungen

Die nachfolgende Übersicht unternimmt den Versuch, die Breite und Vielzahl an unterschiedlichen Faktoren aufzuzeigen, die in die länderspezifischen Vorausberechnungen einfließen. Insbesondere auf der Angebotsseite sind verschiedene Modellierungsansätze denkbar – der dieser Synopse zugrunde liegende Ansatz eines Stufenmodells zur Ermittlung der künftigen Absolvierendenzahlen stellt dabei nur eine von mehreren Möglichkeiten dar, die je nach Situation und Rahmenbedingungen sinnvoll sein können. Beispielsweise kann in einem eingeschwungenen und stabilen System die Fortschreibung der Zahlen am aktuellen Rand die statistisch beste Möglichkeit sein, um kurz- bis mittelfristige Vorausberechnungen zu erstellen.

Ebenso können sich bestimmte Faktoren aufgrund spezifischer Rahmenbedingungen als irrelevant erweisen. Dies gilt beispielweise bei Zulassungsbeschränkungen auf verschiedenen Stufen oder bei lediglich moderaten Schwankungen der Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten. Insofern ist die jeweilige Vorausberechnung in den Ländern spezifisch und vor dem Hintergrund der besonderen Rahmenbedingungen zu erstellen und zu interpretieren.

Die Übersicht ist ausdrücklich nicht zur Einschätzung der Qualität der einzelnen Vorausberechnungen oder gar zum Bilden eines Güte-Rankings geeignet. Insbesondere bedeutet das Nichteinfließen bestimmter Faktoren nicht automatisch einen Mangel der Vorausberechnung, vielmehr kann es sich dabei auch um bewusste Entscheidungen im Rahmen länderspezifischer Besonderheiten handeln. Auch ermöglicht die im Sinne der Übersichtlichkeit knapp und allgemein gefasste Formulierung der Faktoren keine Darstellung des Umfangs und der Art und Weise, wie der jeweilige Faktor in die Vorausberechnungen einfließt.

Für ein detailliertes Verständnis der einzelnen Modellrechnungen der Länder ist es daher wichtig und nötig, die länderspezifischen Vorausberechnungen selbst zu betrachten. Nur so können die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort, die länderspezifischen Besonderheiten und die jeweiligen Mechanismen zur Vorausberechnung im Detail nachvollzogen und bewertet werden.



## Länderkürzel

D	Deutschland insgesamt
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen

## Lehrkräfteeinstellungsbedarf:

BW BY BE BB HB HH HE MV NI NW RP SL SN ST SH TH

### Faktor 1: Ersatzbedarf

Abgänge aus dem Bestand durch Pensionierung bzw. Rente und Kapazitätsänderungen (z.B. durch Teilzeit oder andere Arbeitszeitmodelle).

Fließen Abgänge aus dem Bestand durch Pensionierung bzw. Rente ein?

X	X	X	X	X*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X*	X	X	X	X	X	X	X	X	X*	X	X	X	X

Fließen Kapazitätsänderungen (z.B. durch Teilzeit oder andere Arbeitszeitmodelle) ein?

### Faktor 2: Grundbedarf gemäß Vorausberechnung der Schülerinnen und Schüler

Zahlen der Schüler/-innen, die regelmäßig für die kommenden Jahre auf Basis der jeweils aktuellsten länderspezifischen Bevölkerungsprognosen, die zum Zeitpunkt der Berechnung in den Ländern für die Erstellung dieses Berichtes vorlagen, vorausberechnet werden, einschließlich der Individuellen Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.

Fließt die Vorausberechnung der Zahl der Schüler/-innen ein?

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

### Faktor 3: Veränderungen der Unterrichtsversorgung und sonstiger schulstruktureller Rahmenbedingungen

Es stellt sich die Frage, ob durch Reformmaßnahmen entstehende Bedarfe eingeflossen sind. Dazu findet sich in dem Bericht die Formulierung „Weitere, bei der Bedarfsprognose zu berücksichtigende, Faktoren sind z.B. der Bedarf für beschlossene bildungspolitische Neuerungen bzw. gegebene Entscheidungen zur Entwicklung der Lehrkräftestellen in den Ländern.“

Fließen durch Reformmaßnahmen entstehende Bedarfe ein?

X	X	X	X	X*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
---	---	---	---	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

### Faktor 4: Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Fließen Änderungen der finanzpolitischen Rahmenbedingungen ein?

X*	X	X*	X		X*	X	X			X				X	
----	---	----	---	--	----	---	---	--	--	---	--	--	--	---	--

### Faktor 5: Schulen in privater Trägerschaft

Fließen die Schulen in privater Trägerschaft ein?

X	X	X*	X	X			X	X	X	X	X	X	X*	X	
---	---	----	---	---	--	--	---	---	---	---	---	---	----	---	--

X=Ja

X\*= Ja, mit Einschränkungen

**Fußnoten:** HE: Faktor 5: Die Bedarfe der Schulen in privater Trägerschaft sind zwar nicht im Lehrkräftebedarf enthalten, sie werden allerdings bei der Prognose des Lehrkräfteangebotes berücksichtigt, indem dort angenommen wird, dass ein bestimmter Anteil der ausgebildeten Lehrkräfte nicht in den öffentlichen Schuldienst übergeht, sondern in den Privatschuldienst. Sie verkleinern sozusagen das Lehrkräfteangebot, das sich nur auf die öffentlichen Schulen bezieht.

TH: Faktor 3: Aktuell nicht vorhanden.

Angebot (Absolventen des Vorbereitungsdienstes):

BW BY BE BB HB HH HE MV NI NW RP SL SN ST SH TH

**Faktor 1: Absolvierende des Vorbereitungsdienstes**

Fließen die Absolvierenden des Vorbereitungsdienstes ein?

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Faktor 2: Eintritte in den Vorbereitungsdienst**

Fließt die Anzahl der tatsächlichen Eintritte in die Studienseminare (und nicht etwa die Zählung der Plätze) ein?

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Fließen Personen, die ohne 1. Lehramtsprüfung in die Studienseminare (z.B. Quereinsteiger, Seiteneinsteiger) eintreten ein?

X	X	X	X	X*	X	X	X*	X		X		X	X	X	X
---	---	---	---	----	---	---	----	---	--	---	--	---	---	---	---

**Faktor 3: Absolvierende der 1. Phase der Lehramtsausbildung**

*Bestandene Lehramtsprüfungen (mit Lehramtsoption Master oder Staatsexamen) an den Hochschulen.*

Fließen die bestandenen Lehramtsprüfungen (Staatsexamen oder Master (mit Lehramtsoption) an den Hochschulen ein?

X	X	X*	X	X*	X*	X	X					X	X	X		X
---	---	----	---	----	----	---	---	--	--	--	--	---	---	---	--	---

Liegen Ihnen hierfür Vorausberechnungen vor?

	X			X*		X	X						X*	X*		X
--	---	--	--	----	--	---	---	--	--	--	--	--	----	----	--	---

**Faktor 4: Studierendenzahlen in den Lehramtsstudiengängen/mit Lehramtsoption**

*Nicht in allen Ländern ist in der Hochschulstatistik eine vollumfängliche Ausweisung von Studierenden mit angestrebter Lehramtsprüfung aufgrund der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudiengängen (polyvalente Studiengänge) möglich.*

Fließt die Zahl der Studierenden in den Lehramtsstudiengängen ein?

	X*		X		X	X								X		
--	----	--	---	--	---	---	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--

Liegen Ihnen hierfür Vorausberechnungen vor?

	X*					X								X*		
--	----	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	----	--	--

**Faktor 5: Anfängerzahlen in den Lehramtsstudiengängen ggf. Studienplatzkapazitäten**

*Nicht in allen Ländern ist in der Hochschulstatistik eine vollumfängliche Ausweisung von Studienanfängerinnen und -anfängern mit angestrebter Lehramtsprüfung aufgrund der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudiengängen (polyvalente Studiengänge) möglich.*

*Sofern Zulassungsbeschränkungen für Lehramtsstudiengänge bestehen, sind diese für die Anfängerzahlen bestimmend.*

Fließt die Zahl der Studienanfänger/innen mit angestrebter Lehramtsprüfung ein?

X	X*				X	X	X					X	X	X		
---	----	--	--	--	---	---	---	--	--	--	--	---	---	---	--	--

Liegen Ihnen hierfür Vorausberechnungen vor?

	X*					X							X*	X*		
--	----	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	----	----	--	--

Werden etwaige Zulassungsbeschränkungen für Lehramtsstudiengänge berücksichtigt?

X	X	X*			X	X	X						X	X*		
---	---	----	--	--	---	---	---	--	--	--	--	--	---	----	--	--

**Faktor 6: Absolvierendenzahlen derjenigen Personen mit Hochschulzugangsberechtigung**

Fließt die Zahl der Absolvierenden mit Hochschulzugangsberechtigung ein?

	X				X	X		X*								
--	---	--	--	--	---	---	--	----	--	--	--	--	--	--	--	--

Angebot (Absolventen des Vorbereitungsdienstes):

BW BY BE BB HB HH HE MV NI NW RP SL SN ST SH TH

**Faktor 7: Nicht Berücksichtigung von Bewerber/innen und Absolvierenden aus Hochschulen anderer Länder**

*In der Modellrechnung wird nur das jeweils im eigenen Land geschaffene „Angebot“ betrachtet (keine Migrationseffekte).*

Bleiben Bewerber/innen bzw. Absolvierende aus Hochschulen anderer Länder unberücksichtigt?

X	X	X	X			X			X	X	X	X	X	X	
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Bleiben Bewerber/innen bzw. Absolvierende des Vorbereitungsdienstes anderer Länder unberücksichtigt?

**Faktor 8: Limitierung von Plätzen für den Vorbereitungsdienst**

Werden etwaige Limitierungen von Plätzen für den Vorbereitungsdienst (Erhebung über VD Kap) berücksichtigt?

X	X	X*	X	X	X	X	X			X				X	
---	---	----	---	---	---	---	---	--	--	---	--	--	--	---	--

**Faktor 9: Nichtberücksichtigung von Altbewerber/innen**

Bleiben Altbewerber/innen (z.B. Warteliste/nicht aus dem aktuellen Prüfungsjahr) unberücksichtigt?

Liegen Ihnen hierfür Vorausberechnungen vor?

X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X*	X	X	X*
	X								X						

**Faktor 10: Nichtberücksichtigung von sonstigen Lehrkräften**

Bleiben sonstige Lehrkräfte (mit anderen Qualifikationen) unberücksichtigt?

X	X	X	X	X	X		X	X	X		X		X	X	X
---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	--	---	--	---	---	---

**Faktor 11: Nichtberücksichtigung von Beschäftigten anderer Professionen**

Bleiben Beschäftigte anderer Professionen (Nicht-Lehrkräfte - multiprofessionelle Teams) unberücksichtigt?

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

X=Ja      X\*= Ja, mit Einschränkungen

- Fußnoten:**
- HB: Faktor 2: Grundsätzlich besteht zunächst weiterhin die Annahme, dass die vorgehaltenen Einstellungskapazität wie in der Vergangenheit auch in Zukunft voll ausgeschöpft werden kann, die Kapazitätsgrenze weiterhin begrenzender Faktor bleibt und somit dies auch der Zahl der tatsächlichen Eintritte entspricht. Diese Annahme wird zurzeit ressortübergreifend im Hinblick auf eine Anpassung mittels Absolvierendenzahlen der Universität Bremen untersucht.  
Faktor 3: trifft aktuell nicht zu, wird aber ressortübergreifend untersucht.
  - MV: Faktor 5 + 6: Eine Vorausberechnung der Studienanfänger anhand der künftigen Studienberechtigten in M-V wurde nicht berücksichtigt, da keine statistisch signifikante Korrelation zwischen den Studienanfängern und den Studienberechtigten für M-V festgestellt wurde. Weiterhin sind die Studienanfängerzahlen durch die jährlichen Aufnahmekapazitäten in den zulassungsbeschränkten (Teil)-Studiengängen limitiert.
  - RP: Faktor 10: Sofern "sonstige Lehrkräfte" im Rahmen von Sondermaßnahmen das Studienseminar besuchen, werden sie berücksichtigt. Deshalb wurde hier nicht mit JA geantwortet.
  - SN: Faktor 2: Die Anzahl der berufsbegleitenden Lehramtsstudiengänge für Seiteneinsteiger wird als Mittelwert der letzten Jahre fortgeschrieben. Seiteneinsteiger werden im Mittel der letzten 5 Jahre im Einstellungsangebot mit berücksichtigt.  
Faktor 3: Vorausberechnungen aktuell bis 2030, ab da Fortschreibung.
  - SH: Faktor 2 (sowie 8 bis 11): Im Ausgangsjahr liegen diese Daten vor. Für die Prognose gibt es noch kein ausgefertigtes Verfahren. Die Angaben beziehen sich auf die Kapazitäten, die laut Auskunft der zuständigen Stelle im Ministerium jedes Jahr ausgeschöpft werden. An einer datenbasierten Vorausberechnung wird noch gearbeitet. Die Quereinsteiger sind in den Zahlen des Ausgangsjahres enthalten, weil sie am Vorbereitungsdienst teilnehmen und eine Staatsprüfung ablegen und damit vollausgebildete Lehrkräfte werden